

# Fürther Geschichts Blätter

herausgegeben vom  
Geschichtsverein Fürth e.V.  
3/2021 · 71. Jg. · B 5 129 F · EUR 5,-



Die Tucher in Fürth  
und ihre Hintersassen –  
Ortsentwicklung seit Ende  
des 16. Jahrhunderts  
2. Teil

3/21

# Inhaltsverzeichnis

Titelbild:

Abriss des Gänsbergviertels 1974: Ehemaliges Wirtshaus Zum Schwarzen Bären Mohrenstr. 18 (links) daneben noch stehend die Nr. 16. Weiter rechts freier Blick über die bereits abgebrochenen Häuser Mohrenstraße 14 bis 8 auf die Königstraße (vgl. Abb. 31)

Hans-Otto Schmitz

**Die Tucher in Fürth und ihre Hintersassen –  
Ortsentwicklung seit dem Ende des 16. Jahrhunderts**

**2. Teil**

S. 83

## Impressum

Herausgeber: Geschichtsverein Fürth e.V., Schlosshof 12, 90768 Fürth

Schriftleitung: Redaktion  
Karin Jungkunz, Winklerstraße 31, 90763 Fürth  
Dr. Martin Schramm, Stadtarchiv Fürth, Schlosshof 12,  
90768 Fürth

Layout und Korrektur  
Hanne Kimberger, Schmerlerstraße 13, 90768 Fürth  
Rolf Kimberger, Schmerlerstraße 13, 90768 Fürth

Verfasser: Hans-Otto Schmitz, Kreuzgasse 2, 90762 Fürth

Satz und Druck: aischparkdruck, An den drei Kreuzen 12, 91315 Höchstadt a. d. A.

Erscheinungsdatum: September 2021

Verantwortlich für den Inhalt sind die Verfasser. Alle Rechte, auch die des Abdrucks im Auszug, sind dem Geschichtsverein Fürth e.V. vorbehalten.

Erscheinungsweise der Hefte vierteljährlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliederbeitrag enthalten. Einzelhefte sind in der Geschäftsstelle erhältlich.

Hans-Otto Schmitz

## Die Tucher in Fürth und ihre Hintersassen – Ortsentwicklung seit dem Ende des 16. Jahrhunderts 2. Teil

### 6. Das Lehen der Prauneck/Eyb an die Tucher

#### 6.3.3 Ehemalige Häuser entlang der Königstraße und im Latteyer Hof (Es existiert auch die Namensform Latteier mit „i“)



Abb. 26: Häuserzeile Königstraße 70 (links, angeschnitten) bis 56.

Das von Eyb'sche Lehen der Tucher erstreckte sich vom ehemaligen Israelitischen Schulhof entlang der Mohrenstraße nicht ganz bis zum Gasthof Weiße Rose. Vorne reichte es bis an die Königstraße.

Da die ehemaligen Häuser dieses Blocks der Flächensanierung zum Opfer gefallen sind, seien sie hier zunächst einmal anhand alter Fotos in Erinnerung gerufen.

Die Fotoserie beginnt an der Königstraße, wo gerade die Schienen für die Straßenbahn neu verlegt werden (1961, Abb. 26). Die beiden Tucherischen Häuser Nr. 62 und 58 gruppierten sich beiderseits der Einfahrtsgasse zum Latteyer Hof, an der die Dame im grünen Rock gerade vorbeigeradelt ist (Abb. 27).

Dieser Zwischenraum in der Häuserfront ließ den zweigeschossigen Giebel des Stammhauses Nr. 58 besonders mächtig, fast schwerfällig erscheinen. Dagegen präsentierte sich Nr. 62 eleganter und graziler mit seiner drei Fenster breiten Front. „Schuhhaus Letzkus“ verkündet die rote Schrift über dem Schaufenster.

Durch die Einfahrt zwischen den Häusern hindurch gelangte man in den Latteyer Hof mit den Rückgebäuden von Nr. 58 im Innern des Geländes. Der Hof bot reichlich Platz zur Begegnung und zum Plauschen (Abb. 28). Eine runde Steinplatte deckte den ehemaligen Brunnen ab und bot sich als Sitzgelegenheit an. Zwei Freitreppen erschlossen die Wohnungen im Obergeschoss des lang gestreckten Hofhauses. Nach hinten schließt ein großer Schuppen den Hof ab, in den das



Abb. 27: Königstraße 64, 62, 58.

Fuhrunternehmen Latteier seine LKW abstellte, sofern sie nicht im Hof Platz fanden.

Im Hof (hier nicht sichtbar) ist das Haus Königstraße 60 angesiedelt, das hinter der Nr. 62 liegt. Es ist in den Tucherischen Bauernkaufbüchern nie als selbstständiger Besitz in Erscheinung getreten und dürfte wohl zum Stammhaus gehört haben.

### 6.3.4 Ehemalige Häuser entlang der Mohrenstraße

Wieder zurück zur Königstraße führt der Weg entlang dem Gasthof Weiße Rose zum Obstmarkt. Von dort läuft man auch heute noch entlang der Mohrenstraße 2 und 4 (ehemals Gardinen Ulmer, Abb. 29) auf den asymmetrischen Giebel von Nr. 6 zu. Als Ferdinand Vitzethum 1953 seine Aufnahmen machte, kam ihm in der vorderen Mohrenstraße ein Mädchen mit Handwägelchen entgegen, wie sie damals gerne für Kleintransporte verwenden

wurden, oder wie hier zum Ausfahren der kleineren Schwester.

Ab Mohrenstraße 8 (hinter dem Mädchen im Wagenheck) sind alle Häuser der Gänsberg-Sanierung zum Opfer gefallen und neu überbaut worden (Abb. 19). Die Straße schwenkt nach links. In dieser Kurve folgte zunächst einmal der Giebel der Hausnummer 8. Eine Kastanie füllte den Zwickel zu den beiden Häusern 10 und 12, die eine gemeinsame Firstlinie



Abb. 28: Königstraße 58 im Latteyer Hof mit Rückgebäude und Durchgang zur Königstraße.

aufwiesen. Nr. 12 stand an der Ecke und beherbergte die ehemalige Mohren-Apotheke, der die Straße ihren Namen verdankt. Heute befindet sich dort der Kopfbau einer Reihenhäuseranlage (Abb. 20, 21)

Wenn man an der Apotheke um die Ecke bog und entlang ihrem weißen Giebel dem Verlauf der Straße folgte, dann begann mit den Nummern 14 und 16 der ehemals Tucherische Häuserblock. Anfangs waren diese beiden Häuser einmal ein einziges Anwesen. Auf dem Foto (Abb. 30) sind sie jedoch sehr verschieden. In Nummer 14 ist das zweite der beiden Obergeschosse verschiefert. In der Nr. 16 ersetzte ein großer Erker dieses Obergeschoss. Dann folgte mit Nr. 18 die Gaststätte

„Zum Schwarzen Bären“, vormals „Zu den Drei Roten Herzen“ genannt.

Ein Dreirad-Lieferwagen verlässt gerade die Stichgasse zwischen dem Bären und dem Spezerei-Laden in Nr. 24 (Abb. 31). Derweil im Bären das Bettzeug gelüftet wurde, kam der Lieferwagen schon wieder zurück (Abb. 32).

Am Eingang des Gässchens hockt die Ladeninhaberin mit ihrer Tochter vor der Ladentür. Eine Frau mit Kinderwagen tritt dazu und im Nu findet sich eine Gruppe halbwüchsiger Mädels ein. Das Gespräch der Frauen und das Gewusel der Mädchen überlagern sich zu einem wirren Geräuschknäuel (Abb. 33).

Entlang der Spezereihandlung Lederer lehnen lange Reihen von Holzkisten schräg



Abb. 29: Mohrenstraße vom Obstmarkt aus gesehen.

an der Hauswand. Zwei Frauen, die sich über die Fensterbank hinweg unterhalten, blicken ebenso neugierig wie freundlich dem Eindringling mit der Kamera entgegen (Abb. 34), während der Holzhacker der Kohlenhandlung Meiler nur kurz aufblickt, als Vitzethum sein Foto schoss. An dieser Holz- und Kohlenhandlung verengt sich das Gässchen, bevor es weiter nach hinten zur Nummer 20 führt, wo es endet.

Die beiden Häuser im Stichgässchen Nr. 20 und 22 waren am besten vom ehemaligen Israelitischen Schulhof aus zu sehen (Abb. 35, 36). In beiden Fotos ist das angeschnittene, weiße Haus rechts die Mohrenstraße 22. Die ganz hinten im Gässchen liegende Nr. 20 war durch einen Hof von Nr. 22 getrennt und ehemals durch eine Hecke vom Schulhof abgeschottet (Abb. 36). Die beiden, im Erdgeschoss verputzten, ab dem ersten

Stock nach oben hin schwarz verschieferten Giebel gehörten bereits zum Anwesen Königstraße 54. Während Abb. 36 den Israelitischen Schulhof mit Blick auf das Königstraßen-seitige Tor und St. Michael zeigt, hat die Zerstörung vom November 1938 einen öden Platz hinterlassen (Abb. 35).

Hier endet der Rundgang, auf dem Ferdinand Vitzethum uns um und durch das von Eyb'sche Lehen der Tucher geführt hat und dabei immer wieder kleine Geschichten vom Alltagsleben der vierziger und frühen fünfziger Jahre in seine Bilder eingefangen hat. Seine Fotos sind belebt.

Die folgenden Kapitel berichten anhand der Tucherischen Kauf- und Gültbücher über die Geschichte dieser Häuser seit ihrem Entstehen vor dem Dreißigjährigen Krieg bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein.



Abb. 30: Mohrenstraße 16 und 14 zwischen Nr. 18 (Gaststätte) und Nr. 12 (rechts).

## 6.4 Stammhaus – Georg Stromer trennt Mohrenstraße 14 bis 18 ab

Seit wann das Eyb'sche Lehen in der Hand der Patrizierfamilie Tucher ruht, ist nicht bekannt. Die sogenannten Bauernkaufbücher (BKB) umfassen den Zeitraum von 1560 bis 1681.<sup>73</sup> Doch erfolgte der erste, Fürth betreffende Eintrag erst 1587, als Peter Zoll sein „Gütlein zu Fürth“ an Cuntz Schmaus verkaufte.<sup>74</sup> Zu dieser Zeit stand auf dem Eyb'schen Lehen noch nur das Stammhaus, das Cunz Schmaus als einziger Tucherischer Hintersasse in Händen hielt. Es war die spätere Königstraße 58.

Nachdem dieser Cunz Schmaus bereits zwei Jahre nach dem Kauf verstorben war,

verkaufte 1589 seine Witib Magdalena das „Gütlein“ an Merthen und Ursula Höffler.<sup>75</sup> Doch auch ihnen war keine lange Dauer bestimmt. Nachdem Merthen „durch Tod abgegangen“ war, ehelichte Ursula den Endres Rühl, der ebenfalls binnen weniger Jahre „von ihr gewichen sey. So khunn sie ir Gutt, welches sie neben ihrem ersten Ehwirt, seligem Hans Hoeffler, an sich gebracht, allein nitt erhalten neben dem sie auch allerley schuldig, welches sie abzahlen muß. So hat sie der wegen aus Noth das Erb an ihrem Gutt“ Anno 1595 dem Georg Stromer für 270 fl zu kaufen gegeben.<sup>76</sup>



Abb. 31: Mohrenstraße 26 bis 12 mit Gaststätte Zum Schwarzen Bären (Nr. 18).



Abb. 32:  
Stichgasse zwischen  
Mohrenstraße 18 und  
24 (Feinkost-Laden).



Abb. 33:  
Stichgasse mit Moh-  
renstraße 24, 22 und  
20 (ganz hinten quer).



Abb. 34: Stichgasse mit Nr. 24, 22 und ganz hinten quer Nr. 20.



Abb. 35: Mohrenstraße Nr. 20 und 22 vom aufgelassenen Synagogengelände aus gesehen.



Abb. 36: Israelitischer Schulhof mit Tor zur Königstraße und Rabbinerwohnung links. Mohrenstraße 20 und 22 unmittelbar rechts hinter der Hecke.

## 6.4.1 Erste Abtrennung: Mohrenstraße 14/16 (1598)

Ab 1598 haben die damaligen Inhaber Georg und Elisabeth Stromer die Ränder des Lehens in kleinere und kleinste Parzellen gegliedert und verkauft. Darauf bauten sie von Zeit zu Zeit neue Häuser zum Verkauf. Das geschah weniger nach einem systematischen Plan, sondern eher situationsbedingt und intuitiv. Sie trachteten aber, den Platz in der Grundstücksmittle als Garten oder Hof für sich zu behalten. Besonders behielten sie natürlich ihr eigenes Wohnhaus bei (Königstraße 58). Zunächst bauten die Stromer in der diagonal entferntesten Grundstücksecke ein neues Haus, „sambt einem Stücklein Feldt oder Gartten daran zu einem Vorhöfflein, welches alles in der Vierung ungeffher 40 normal Schuh begreift“. Es handelt sich also um ein nahezu quadratisches Grundstück von ca. 148 Quadratmeter, also gut 12 m Kantenlänge.<sup>77</sup> Das Maß ist in den Stadtplanauszug von 1833 (Abb. 24) als quadratischer roter Rahmen eingezeichnet. Dort trägt es die alten Hausnummern 46 und 47, bzw. in Weiß die Nummern (Mohrenstraße) 14 und 16.

Dieses 1598 neu erbaute Haus verkauften die Eheleute Stromer „dem Hanssen Ludwig Winperger, seines Handwerks ein Peutler, und Maria seiner Ehwirtin umb hundert vnnnd dreißig Gulden“<sup>78</sup>. Neben dem Kaufpreis wurde ein jährlicher Zins von 32 Pfennig zu Gunsten des Verkäufers vereinbart, der weiterhin die gesamte Gült für das von Eyb'sche Lehen zahlen musste. Außerdem behielt Stromer sich das Vorkaufsrecht vor.

An Handlohn für die Grundherrschaft wurden 8 Gulden sofort fällig und als jährliche Gült sollte Winperger „zu Michaeli eine Eigenhenne reichen“. Winperger „erlegte die Angab“ (leistete die Anzahlung)

von 30 Gulden, konnte dann aber an Allerheiligen 1598 die erste Rate nicht zahlen, angeblich weil sein Bruder ihm einen größeren Geldbetrag schuldig geblieben sei. Man verglich sich daraufhin vor der Grundherrschaft. Winperger gab das Haus wieder an Stromer zurück und wohnte für die bereits bezahlten 30 Gulden zwei Jahre als Beständner (Mieter) weiter dort. Die Eigenherrschaft hatte diesen Vergleich quasi notariell bezeugt und auch Kapital daraus geschlagen, denn zum einen hatte sie dem Winperger die Gült von einer auf zwei Hennen, ersatzweise 50 Kreuzer erhöht, zum anderen hatte sie von Stromer wiederum das Handlohn von 8 Gulden eingefordert, fällig zu Walpurgi (1. Mai 1599).

Anno 1600 machte Stromer einen erneuten Anlauf, um das „Wohnheußlein, sambt einem kleinen Gärtlein daran zu einem Vorhöfflein“ zu verkaufen. Nun schildert der Verkaufsakt, dass es mit einem „Zaun umfassen ist, den er, Käufer schuldig wird sein, zu unterhalten“.<sup>79</sup> Käufer waren Hans Sorger von Wetzendorf und seine Ehwirtin Margaretha. Stromer war seit dem missglückten Verkauf an Winperger mit dem Preis von 130 auf 200 Gulden hochgegangen. Paulus Tucher als Vertreter der Eigenherrschaft hatte dem Käufer eine Eigenhenne als Gült und 13 Gulden als Handlohn auferlegt. Auch ins Stammhaus musste Sorger nun 60 Pfennig, (vorher 32 Pfennig = 8 Kreuzer, nun 15 Kreuzer) zahlen, denn auf ihm lastete weiterhin die Gült des gesamten Eyb'schen Lehens. Allerdings gestand Paulus Tucher zu, das die Sorger'sche Eigenhenne hinfällig werden solle, falls das Häußlein erneut an Stromer zurückfallen würde.

## 6.4.2 Mohrenstraße 14 – nach der Teilung (1606) nur noch ein „halbes Häußlein“

Ende des Jahres 1606 teilten Hans Sorger und seine Ehwirtin Margaretha ihr Haus und Höfflein in zwei Hälften.<sup>80</sup> Sie gaben

„den halben Theill des Erbs an einem Wohnheußlein, so auff der Erdten 2 Wohnstuben hatt vnd mitt einer Wandt vnterschieden ist,

sampt dem halben Theill deß Höffleins oder Vorgärtleins davon, neben deß Hans Endres Flick Hauß vnd Keller<sup>81</sup> alda zu Fürth gelegen, dem Endreß Weisbar dt von Unteren Pharenbach vnd Barbara, seiner Ehwirtin vmb einhundert fünfundreißig Gulden guter, gangbarer Müntz in 8 lb 12 d für 1 fl gerechnet [und] 4 Heller zum Leihkauff“.<sup>82</sup>

Das Sorger'sche Haus ist bereits als Mohrenstraße 14/16 lokalisiert worden. Es erstreckte sich über die Länge von ca. zwölf Metern entlang der Mohrenstraße. Wenn es nun mit Hilfe von „Scheidewänden“ geteilt wurde, lag das rechte Teilhaus (von der Mohrenstraße gesehen) an der Ecke des Eyb'schen Lehens, das dort an das dompropstliche Haus des Endres Flick grenzte (Abb. 24). Die beiden halben Teile des Höfleins lagen hinter den Teilhäusern. Über die Abtrennung beider Teilhäuser voneinander sagt der Akt:

„Und solle die Scheidewand beide halbe Häuser und Wohnungen voneinander trennen, so soll auch das Höflein oder Gärtlein, welches hinten, gegen den Garten des Schreiners Georg Stromer liegt, derart, dass von dieser Scheidewand aus eine Schnur über das Höflein hinaus gezogen und am Eck an den Stromer'schen Garten ein Markstein gesetzt werden, bei einem jungen Weixel-Bäumchen<sup>83</sup> fast in der Mitte dieses Höfleins. Dabei ist auch abgesprochen und beschlossen worden, wer sein Höflein verzäunen wolle. Wenn dies nun bevorsteht, dann soll der Zaun am Eck der Scheidewand beginnen oder am Eck des von Weißbart gekauften halben Häusleins. Es sollen sowohl Sorger, als auch Weißbart das Recht haben, ihren Bau in die Scheidewand des Weisbart'schen Hauses einzuzapfen.<sup>84</sup> Gleichfalls soll Weißbart auch bevorstehenn [das Recht haben], sein Höflein zu ueberpawen wie er will, doch sol SALVA HONORE die LATRINA in die Mitte vnnd auff die Mauck<sup>85</sup> gesetzt werden, vnnd sie die zugleich miteinander haben. Der Weisbar dt solle auch alsbalden einziehen.“

Tatsächlich sind die Höfe später überbaut worden, sodass sich das ursprünglich längs der Mohrenstraße ausgerichtete Haus nach

Aufteilung und Erweiterung mehr in die Tiefe orientieren musste. Nummer 16 blieb vorerst weiter im Besitz der Eheleute Sorger.

Bemerkenswert ist, dass nach knapp zehn Jahren der Preis des halben Hauses mit 135 Gulden höher lag, als der des ganzen Hauses im Jahre 1598 (130 Gulden). Während der von Sorger an Stromer (Königstraße 58) zu entrichtende jährliche Zins von 60 Pfennig auf beide Teilhäuser aufgeteilt wurde, mussten beide aber nun je eine Henne an Gült entrichten. Inzwischen hatte binnen zehn Jahren die Eigenherrschaft also bereits zwei Hennen an Gült im Wert von 48 Kreuzern zusätzlich erschlossen.

Trotz dieser Kaufpreis-Nebenkosten blieben die Weißbart nicht lange in ihrem Haus teil. Von einem Verkauf an Hans Dorsch existiert zwar kein Eintrag ins Kaufbuch, doch verkaufte Dorsch bereits 1607 „sein halbes Gütlein“ wieder weiter.<sup>86</sup> Im Vertrag mit dem Käufer Daniel Preislinger wurde betont, dass das Häuslein zu dem Preis verkauft würde „wie er [Dorsch] es vom Weißbart und der Weißbart vom Sorger gekauft hat“, nämlich für 135 Gulden. Da weder Weißbart, noch Sorger ihren Kaufpreis vollständig an ihre Vorbesitzer abbezahlt hatten, wurde festgehalten, wieviel Preislinger von seinem Kaufpreis an welchen der vorausgehenden Verkäufer zahlen müsse, damit letztendlich jeder auf seine Kosten käme. Der Verdiener bei diesem Turbokarussell an Besitzerwechseln war die Tuchersche Eigenherrschaft, die bei jeder neuen Runde ihr Handlohn kassierte. Diesmal sollten es 9 Gulden sein. Doch auf des Preislingers „gar starkes Anhaltten vnnd [und] fleissiges Bitten [hatte ihm Lienhardt Tucher] ½ fl nachgelassen in Ansehung auch, das dieß Gütlein kürzlich nacheinander 3-mall ist verkaufft worden vnnd mir [d. h. den Tuchern inner-] halb zweier Jarn 3 Handlohn hat getragen.“

Doch das Karussell drehte sich weiter, denn bereits am 23. Dezember 1608 war wiederum ein Termin bei Lienhardt Tucher anberaumt, zu dem „Daniel Preislinger von Fürtt neben seinem Weib [erschien] um „mitt gutem Bedacht vnd Förderung seines Frommens“ sein halbes Haus „dem Cunrad

Muff, einem Tagwercker von Poppenreuth“ zu verkaufen. Die Kaufsumme ging sogar leicht zurück auf 130 Gulden.<sup>87</sup>

Am Tag St. Andreas (30. Nov.) 1611, also wiederum nach nur zwei Jahren Verbleib, verkaufte Muff an Merten und Eleonora Schmidt, ebenfalls für 130 Gulden.<sup>88</sup> Merten Schmidt starb zwischen Oktober 1615 und Juli 1616, worauf Eleonora in zweiter Ehe den Niclaus Weber heiratete, der am 30. November 1617 die letzten Zahlungen für das erworbene Haus leistete. Ob nach Weber noch einmal jemand dieses Tucherische Afterlehen übernahm, bleibt offen. Der Dreißigjährige Krieg brachte so viel Not und Elend mit sich, dass das Haus verwaiste, und an die Tucher zurückfiel.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg verkaufte die Tucherische Eigenherrschaft das große, verwüstete Restgrundstück des Eyb'schen Lehens mit dem später unter Königstraße 58 geführten Wohnhaus an Georg Kienlein. Offenbar war auch die Mohrenstraße 14 in diesem Paket enthalten.<sup>89</sup> Der Verkauf ist zwar nicht im Bauernkaufbuch dokumentiert, aber Band D des neu eröffneten Zins- und Gültbuchs vermerkt für Mohrenstraße 14: „Ein Wohnhäuslein sambt einem kleinen Gärtlein oder Vorhöflein zu Fürth,

so A° 1598 auß dem [...] Gütlein, welches ananietzo Georg Kienlein besitzet, gezogen wordten“.<sup>90</sup> Seit 1654 zahlte Conradt Dürsch die Gült, was ihn eindeutig als Eigentümer ausweist. Fünfzehn Jahre später (1669) konnte Conradts Witwe Anna „wegen ihres hohen Alters“ das Haus nicht mehr verlassen. Deshalb schickte sie zwei Gewährsleute zu Steffan Tucher, um ihrem Eydam (Schwiegersohn), dem Maurer Hans Birkmann (auch Pirkmann geschrieben), das Haus übergeben zu lassen. Dabei wurde ein Handlohn von vier Gulden vereinbart, was einem Kaufpreis von 40 Gulden entspricht. Wohl weil das Haus in der Familie blieb, ist kein Kaufbrief erstellt worden. Es wurde noch über mindestens zwei weitere Birkmann-Generationen vererbt, nämlich 1703 an Sohn Georg (Handlohn 40 Gulden) und 1734 an dessen Sohn Johann Georg (Handlohn 50 Gulden), bevor 1735 die Aufzeichnungen abrechnen. Wie die Abbildung 41 zeigt, blieb der Hauspreis moderat. Allerdings kann er nur aus dem üblicherweise zehnpromzentigen Handlohn hochgerechnet werden. Als Erblasser war man ja nicht daran interessiert, einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen. In der folgenden Tabelle (Tab. 7) sind alle Besitzer angegeben.

### 6.4.3 Mohrenstraße 16 – die andere Haushälfte

Hans und Margaretha Sorger hatten ihr Haus 1600 von Stromer gekauft und 1606 die Hälfte davon an Endres und Barbara Weißbart weiterverkauft. Hans Sorger blieb bis 1609 auf dem restlichen halben Haus, bevor er es an den Schneider Hans Prittnger aus Wetzendorf verkaufte für 170 Gulden und 6 Gulden Leikauf.<sup>91</sup> Damit waren die beiden Teilhäuser Mohrenstraße 14 und 16 von Rechts wegen endgültig voneinander getrennt und die jährlichen Gültzahlungen von je einer Henne pro Teilhaus besiegelt. Ebenso waren nun die jährlichen Zahlungen von 30 Kreuzern ( $\frac{1}{2}$  Gulden) an den Inhaber des Stammhauses Georg Stromer festgeschrieben, der auch immer noch das Vorkaufsrecht innehatte. In der langen Liste der

einzelnen Zahlungsvorgänge erscheint 1617 der Vermerk, dass ein Hans Müller ab sofort Inhaber dieses Gütleins sei, weshalb er die Kaufsumme von 170 Gulden plus 6 Gulden Leikauf entrichtet habe.

Nach dem Krieg<sup>92</sup> hatte dann der Bortenschneider Hans Zipfel das „Wohnhäußlein“ in Besitz. Weder im Zins- und Gültbuch, noch im Bauernkaufbuch steht etwas über Kriegsschädigungen, als es Christoff Lindinger „aus dem Bayernland“ 1656 für nur 64 fl kauft. Nur der niedrige Preis lässt erahnen, dass es in starkem Maße renovierungsbedürftig war.<sup>93</sup> Bereits nach vier Jahren verkaufte Lindinger wieder an den Hermann Schue<sup>94</sup> für mehr als den doppelten Preis (160 fl). Peter Loder scheint Schwiegersohn

seit	Besitzer	Quelle	
1598	aus dem Stromer'schen Gut gezogen Hans Ludwig und Maria Winperger, ein Beutler	BKB-1 S. 196 <sup>R</sup>	gesamtes Haus Mohrenstraße 14/16
1600	Hans und Margaretha Sorger	BKB-1 S. 201 <sup>1</sup>	
1605	Hans und Margaretha Sorger teilen ihr Haus in zwei Teilhäuser und verkaufen einen Teil an Andres und Barbara Weißbart	BKB-2 S. 3 <sup>1</sup>	
1607	Daniel Preislinger kauft von Hans Dorsch bzw. Weißbart	BKB-2 S. 6 <sup>L</sup>	Verkaufte Haus Hälfte Mohrenstraße 14
1609	Cunrad Muff	BKB-2 S. 10 <sup>R</sup>	
1611	Mertten und Elena Schmidt	BKB-2 S. 26 <sup>R</sup>	
1617	Niclaus Weber und Elena, Witwe von Mertten Schmidt	BKB-2 S. 27 <sup>1</sup>	
1618-48	Heimfall vermutet, keine Aufzeichnungen,		
1654	Conrad und Anna Dürsch	ZGB S. 256	
1669	Wwe. Anna Dürsch überlässt es ihrem Aydam Hans Birkmann	bis	
1703	Georg Birkmann nach Tod von Vaters Hans	S. 259	
1717	Georg Bürkmann (Maurer)	Vetter-175 (Abb. 25)	
1734	Johann Georg Birkmann, Sohn von Georg, Enkel von Hans	ZGB S. 256 bis 259	
1735	Ende der Tucher-Aufzeichnungen		
1700	Bürkmann (ohne Vornamen, Jahresangabe eher pauschal)	} Wunschel Mohrenstr. 14	
1776	Johann Wieland Schmidt		
1920	Ende der Wunschel-Liste mit Johann Kästner, Obsthändler		
Bürkmann ist in den Tucher-Aufzeichnungen, bei Vetter und bei Wunschel erwähnt. Damit ist der Anschluss an die Besitzerliste von Wunschel gewährleistet.			
1605	aus dem Gesamt-Haus herausgelöst	ZGB S. 282	Andere Hälfte: Mohrenstraße 16
1609	Hans Prittinger kauft Sorgers verbliebene Haushälfte	BKB-2 S. 9 <sup>1</sup>	
1617	Hans Müller	BKB-2 S. 10 <sup>1</sup>	
1618-48	Heimfall vermutet, keine Aufzeichnungen,		
1654	Hans Zipfel	ZGB S. 282	
1656	Christoff Lindinger	BKB-4 S. 20	
1660	Hermann Schue	BKB-4 S. 51	
1690	Peter Loder (vgl. Mo24)	ZGB S. 284	
1708	Ende der Tucher-Aufzeichnungen	ZGB S. 285	
1717	Vetter nennt einen unbekanntem Hermann Beck als Besitzer	Vetter-174 (Abb. 25)	
1723	Mathias Pauker	Wunschel Mo 16	
Wunschel scheint hier auf eine falsche Spur geraten zu sein, denn Mathes Baucker erscheint bei Vetter unter Mohrenstraße 20, was auch mit den Tucherischen Quellen verträglich ist.(vgl. Tab. 10) Daher bleiben die bei Wunschel genannten späteren Besitzer fraglich.			

Tab. 7: Besitzerfolge Mohrenstraße 14 und 16.

von Hermann Schue gewesen zu sein, denn als 1698 seine Frau stirbt, erbt er das Haus zu einem Wert von 350 fl, mithin hat sich sein Wert noch einmal verdoppelt und liegt

nun mit Mohrenstraße 14 und 20 im gleichen Preisbereich (Abb. 41). Die aufeinanderfolgenden Besitzer sind in Tabelle 7 aufgeführt.

#### 6.4.4 Abtrennung von Mohrenstr. 18 (1603): Hörnlein – Wöhler

Von Lienhard Hörnlein ist bereits berichtet worden, dass er ein Feld von 1 Morgen „vor der Hardt gelegen“, in Richtung Cadolzburg besessen habe, das einmal zum Maysenbuch'schen Hof gehört haben sollte, also Hochstift Bambergisches Lehen war (vgl. Tab. 2). Dieser Hörnlein hatte ein „kleines Wohnhäuslein sambt einem Stücklein Feldts oder Platz zu Fürth [gekauft], so A° 1603 auß dem Gütlein von Georg und Elisabeth Stromer“ gezogen worden war, wie das Zins- und Gültbuch auf Seite 260 berichtet. Hörnleins Haus ist allein aufgrund dieser Beschreibung nur grob lokalisierbar. Erst der spätere Zusammenhang liefert eine klare Zuordnung zur Hausnummer 18 in der Mohrenstraße.

Lienhardt Hörnlein hatte in Werth (wohl Nürnberg-Wöhrd) die Wirtschaft zur Goldenen Krone gepachtet („in Bestand“). Mitten im Dreißigjährigen Krieg, nach der Schlacht an der Alten Veste war Lienhardt 1634 „mit Tod abgegangen“.<sup>95</sup> Nur wenige Wochen später folgte ihm sein Töchterlein Catharina (aus erster Ehe) in den Tod. Auch Magdalena hatte ihm eine Tochter geboren. Auch sie war bald nach ihrem Vater gestorben. Bald darauf hatte Magdalena in Werth den Wirt zum Goldenen Hirschen, Hans Brinhauser geheiratet, worauf sie ihr Haus „zu Fürth auff dem Sandt“ (Mohrenstraße 18), das sie von Hörnlein geerbt hatte, für 240 Gulden plus 2 Reichsthaler Leikauf an den Metzger Andreas Wöhler und seine Frau Barbara verkaufte. An Handlohn wurden 16 Gulden fällig, die Gült war auf ½ Gulden und eine Henne zu Michaeli festgesetzt worden.<sup>96</sup>

Die Wöhler'schen Eheleute zahlten erstaunlich lange an dem Haus, nämlich durch die gesamte restliche Kriegszeit hindurch und noch weit darüber hinaus bis 1672. Allerdings war Barbara irgendwann ver-

storben, denn 1672 erscheinen im Verkaufsbrief Andreas und Ursula Wöhler. Sie boten ihr Haus dem Hans Pempel und seiner Ehefrau Margaretha für 300 Gulden zum Kauf an. Dazu kamen 18 Reichsthaler an Leikauf. Allerdings sicherte sich Andreas Wöhler auf Lebenszeit mietfreies Wohnrecht, was sich nach seinem Tod auf eine Kammer für Ursula reduzieren sollte.<sup>97</sup> Im Folgenden verquickt sich die Geschichte des Hauses mit der von Königstraße 62 (vgl. Kap. 6.5.4). Das Zins- und Gültbuch führt die jährlichen Zahlungen noch bis 1748 fort.

Wunschel behandelt diesen gesamten Komplex des Eyb'schen Lehens unter Königstraße 58, wo er aus dem Bambergischen Salbuch von 1723 zitiert (S. 169):

„Hannß Brodner (oben Kroders), nun Bald, besitzt ein Preuhauß zur Roßen genannt zwischen Martin Angerer und Simon Lazari Häusern gelegen [an der Königstraße] und hinter diesen beeden liegen dann die übrigen fünf Häußer [entlang der Mohrenstraße]: Martin Bauckher, Christian Flieger, Hannß Conrad Siebenkäß, Peter Lotter, Georb Bürckhmann aneinander.“

Hier ist der Klammervermerk „(oben Kroders)“ eingeschoben. Ob dies bereits im Salbuch steht oder von Wunschel eingefügt wurde, bleibt offen. Doch zeigt es, dass der Name Brodner nicht eindeutig gesichert ist. Weiter wird ein Christian Flieger genannt. Wie er mit dem bei Vetter erwähnten Johann Flieger in Relation steht, bleibt offen. In den Tucher-Akten tauchten 1726 nur die beiden namenlosen Flieger-Kinder auf.

Der einzige belastbare Name für die Zusammenführung der obigen, von Lienhard Hörnlein bis Conrad Stephan reichenden Tucher-Liste mit Wunschels Häuserliste bleibt der Name Flieger, den Wunschel zwar unter Königstraße 58 erwähnt, aber keinem der

Häuser entlang der Mohrenstraße zugeordnet hat. Sein Zitat aus Grundakt 391 „Wirtschaftsgerechtigkeit mit dem Schild zu den drei roten Herzen“ deutet auf die Mohrenstraße 18 hin, obwohl sich Königstraße 62 ebenfalls „Zu den Drei Herzen“ nannte. Endgültig eindeutig wird die Darstellung Wunschels erst durch seine Ergänzung „Heute führt die Wirtschaft die Bezeichnung zum Schwarzen Bären.“

Die hier beginnende Liste von Wunschel<sup>98</sup> überlappt sich nur über eine Generation (1723 bis 1748) mit den Angaben aus dem Zins- und Gültbuch. Außer dem Wirtshausnamen und dem bei Wunschel nicht einmal unter Mohrenstraße 18 eingetragenen Namen Flieger finden sich keine

Übereinstimmungen. Doch gestattet der Wirtshausname „Gaststätte zum schwarzen Bären“ eine eindeutige Lokalisierung unter Mohrenstraße 18, wie Abbildung 32 zeigt.

Wunschel führt für den Zeitraum, in dem er sich mit dem Tucher-Kauf- und Gültbuch überlappt, eine bislang unbekannte Familie Ziegler ein, während Tucher die Familien Eckert und Priestling benennen. Allerdings nennt das Adressbuch von 1807 den Bleistiftfabrikanten Johann Peter Ziegler mit Hausnummer 391 (Nummerierung von 1792) und Ortsangabe „Hinter dem Judenhof“, was eindeutig auf dem Stadtplan von 1822 als die spätere Mohrenstraße 18 zu identifizieren ist, deren Eigentümer sich in Tabelle 8 finden.

seit	Besitzer	Quelle
1603	aus dem Stromer'schen Grundstück herausgezogen und von Lienhard Hörnlein erworben	ZGB S. 260 bis 263 BKB-1
1634	Lienhartt Hörnlein verstorben seine Wwe. Magdalena, heiratet Hans Briehausen in zweiter Ehe	BKB-3 S. 43 <sup>L</sup>
1636	Verkauf des „Heußlein auff dem Sandt“ an Andreas Wöhler	BKB-3 S. 43 <sup>L</sup>
1672	Hans Pempel kauft von Andreas und Ursula Wöhler	BKB-4 S. 206
1684	Georg Krafft	Zins- und Gültbuch
1696	Johann Papst (ein Büttner) kauft von den Erben des Georg Krafft für 900 Gulden, das nun als „Würthsbehausung Zu den 3 Herzen“ bezeichnet wird.	Band D (ZGB) S. 260 bis 261
1717	Wwe. Johann Flieger	Vetter-173 (vgl. Abb. 25)
bis	„Wirtsbehausung Zu den 3 roten Herzen“	
	Erbengemeinschaft Flieger/Kirchmayer:	Zins- und Gültbuch
1726	- 2 Kinder aus 1. Ehe mit Namen Flieger	Band D (ZGB)
	- Johann Kirchmayer mit 2 Kinder aus Ehe mit Wwe. Flieger	S. 261
1726	Johann Eckert, Melber kauft von obiger Erbengemeinschaft	
1747	Peter Priesting, Melber kauft von Wwe. Eckert, die nun mit Conrad Stephan verheiratet ist.	ZGB S. 262 bis 263
1748	bricht Das Zins- und Gültbuch seine Eintragungen ab	
1723	Christian Ziegler (fraglich)	
1786	Johann Peter Ziegler	
1821	Susanna Katharina Ziegler als Witwe	Wunschel
1840	S. M. Ziegler Witwe zu den drei Herzen	Mohrenstraße 18
1841	Georg und Margarethe Sommer, geb. Ziegler	
etc.	bis 1930 Henninger Reifbräu Erlangen,	
1964	Abbruch des Wirtshauses Zum Schwarzen Bären	Titelbild

Tab. 8: Besitzerfolge Mohrenstraße 18 Wirtshaus „Zu den Drei Roten Herzen“ später „Zum schwarzen Bären“.

Es ist also durchaus möglich, dass der von Wunschel aufgeführte Johann Peter Ziegler, eventuell auch schon sein Vater Christian, das Haus von Peter Priesting bzw. dessen Relikten übernommen hat, allerdings nicht vor 1748. Außerdem liegen laut Wunschel zwischen dem Erwerb des Hauses durch Christian Ziegler und Johann Peter Ziegler 63 Jahre, während ein Übergang von Pries-

ting (bis mindestens 1748) auf Johann Peter Ziegler weniger als 38 Jahre auseinander gelegen hätte, was für die Besitzdauer einer Generation wahrscheinlicher scheint.

Später wurde erneut eine Gaststätte hier eingerichtet, die den Namen „Zum schwarzen Bären“ trug. Wie das gesamte Viertel wurde auch sie 1964 abgerissen (vgl. Titelbild).

## **6.5 Königstraße 62 wird aus dem Stammhaus Nr. 58 herausgezogen**

### **6.5.1 Abtrennung von Königstraße 62 (1610): Kauf von Veith Eisserer**

Nach 1598 und 1603 hatte der Schreiner Georg Stromer 1610 eine dritte Parzelle von seinem Anwesen abgetrennt. Das darauf errichtete Haus mit Schmiede (spätere Königstraße 62) verkaufte er an Michael Birkel.<sup>99</sup> Zusammen mit der Hofstatt war es 46 Schuh lang (14 Meter, blauer Pfeil in Abb. 24 entlang der Traufseite quer zur Königstraße). Das Haus auf dem Plan von 1833 ist deutlich länger als diese 46 Schuh, dürfte also nachträglich vergrößert worden sein.

Es war mit der „Trupff-Gerechtigkeit umfassen“, was vermutlich bedeutet, dass es längs seiner Traufseite unmittelbar auf der Grenze stand.<sup>100</sup> Die Hofeinfahrt gehörte offenbar weiterhin in ihrer ganzen Breite zum Restanwesen Königstraße 58. Damit hatte die neu erbaute Nr. 62 nach heutigen Gesichtspunkten kein Fensterrecht zu dieser Hofeinfahrt (vgl. Abb. 27, 28) hin, obwohl die lange Traufseite dorthin gerichtet war. Dennoch waren die traufseitigen Fenster als Hauptlichtquelle wichtig. Das mag der Grund für die noch folgende schwer nachvollziehbare Verklausulierung zum Gebrauch der Fenster im Kaufvertrag gewesen sein, die einige Streitigkeiten nach sich zog.

Michael Birkel konnte die für den Kauf notwendigen Gelder nicht aufbringen und hat deshalb an den Glaser Veith Eisserer für 300 Gulden weiterverkauft. Zusätzlich verkaufte er ihm für weitere 30 Gulden „ettlich Paw Holtz vnnd Stain“, also Baumaterial, das er bereits angeschafft hatte.

Für die Ortung dieses Hauses mit Schmiede und Hofstatt ist neben der Grundstücks-

länge auch die im Kaufvertrag angesprochene Lage der Fenster relativ zu dem Stromer'schen Wohnhaus (Königstraße 58) wichtig. Ein von Stromer geplantes weiteres Haus wird im Vertrag ins Spiel gebracht: Für dessen Bau wollte Stromer das Recht haben, sein Fachwerkgerüst in das Ständer- und Riegelwerk von Eisserers Gebäude einzapfen zu dürfen, sodass er sich an dieser Stelle die Wand ersparen konnte. Dazu hätte Veith Eisserer jedoch das in dieser Wand befindliche Fenster zumauern müssen. Abb. 24 lässt erkennen, dass im Hof hinter der Königstraße 62 zwar noch ein Gebäude entstanden ist, allerdings mit etwas Zwischenraum. Es bekam später die Hausnummer 60 und ist vermutlich das hier ausgehandelte Gebäude. Der Zwischenraum dürfte die oben angesprochene, zu Nr. 62 gehörende Hofstatt gewesen sein, die angeblich in der Länge mitgerechnet war, was jedoch nicht nachvollzogen werden konnte. (Vgl. Abb. 24: Gelbes Rechteck zwischen den Nummern 62 und 60)

Um den Eisserer vor Schaden aufgrund von Regenwasser zu schützen, sollte Stromer das neue Haus und auch das Dach von Eisserers Haus jeweils mit einer Dachrinne versehen lassen. Auch dieser Zusammenhang bleibt unklar. Weiter war beim Kauf vereinbart und beurkundet worden, dass Eisserer „die eingesetzten Fenster und Lichter gegen des Stromers Behausung zu, auß Vergunst unnd gutem Willen auch dem Stromer one Schaden geprauchten soll“. Sie müssten dieser „Behausung“ des Stromers gegen-

über der Einfahrt gelegen haben. In Abbildung 24 liegt die Einfahrt zum rückwärtigen (späteren Latteyer-) Hof zwischen den beiden Häusern. Insgesamt bleiben dem heutigen Leser des Kaufvertrags einige Fragen offen.

Nach diesem Kaufbrief von 1610 sind über die folgenden 40 Jahre durch die gesamte Dauer des Dreißigjährigen Krieges hinweg keinerlei Besitzerwechsel nachweisbar. Erst 1651 hat Antoni Tucher „Veith EiBerin Erben seel., zu Fürth gelegene Brandstadt verkauft an Georg Schobern, Schuhmachern umb und für 12 fl“ berichtet das Bauernkaufbuch in Band 3 auf Doppelseite 117<sup>links</sup> und fährt fort, dass an Leikauf noch 1 Reichsthaler (1½ Gulden) zu entrichten war. Insgesamt hat also diese Brandruine mit Grundstück 13½ Gulden gekostet. Dennoch war die üb-

liche Gült für ein Wohnhaus zu entrichten, also eine Henne, bzw. 24 Kreuzer. Aus dem Kaufbrief geht hervor, dass die Familie Eisserer das Haus während des Kriegs noch in Besitz gehabt hatte. Veith ist dann offenbar zuerst gestorben, denn die später ebenfalls verstorbenen Erben beziehen sich auf „Veith EiBerin“, also auf die Witwe.

Der bei Georg Stromer verbliebene, bislang unveräußerte Teil des Eyb'schen Lehens ist während des Krieges mangels Erben an die Tucherische Eigenherrschaft heimgefallen. Der Schwarzbüttner Georg Kienlein kaufte diese „öde Brandstatt“ im Jahre 1551 um 54 Gulden (inklusive Leikauf).<sup>101</sup> Die gesamte, auf dem Lehen ruhende Gült von 33 Kreuzern, 60 Eiern und zwei Hennen bestand in voller Höhe weiter für das Restgrundstück Königstraße 58 trotz der Ödnis.

## 6.5.2 Katzbeck und Schober vergleichen sich (1661, Königstraße 58 und 62)

Das Leben begann nach dem Krieg wieder neu. Keiner der beiden Kaufbriefe von 1651 über diese beiden benachbarten Trümmergrundstücke berichtet von einem Neu-Aufbau der Häuser. Doch findet sich zehn Jahre später im Bauernkaufbuch ein Vergleich, der einige Zwistigkeiten zwischen den Nachbarn regelt. Kienlein (Kö58) und Schober (Kö62) stritten sich um die Markierung zwischen beiden Grundstücken und um einen Durchgang zum Brunnen. Auch der Streit um die Fenster in der Königstraße 68 war neu entbrannt, obwohl beide Gebäude ja vermutlich erst kurz zuvor wieder neu errichtet worden waren. „Georg Kienlein [hatte] aber vor Erörterung solcher Streitt sein Gärtlein dem Johann Christoff Katzbecken verkauff.“ Katzbeck einigte sich mit Schober über die Streitpunkte. Beide vereinbarten am 12. Oktober 1661 vor der Grundherrschaft einen offiziellen „Vergleich“:<sup>102</sup>

„Nemlich sind sie der Marckung halber einig worden und haben miteinander gemarcket. Und befunden, daß es von des Schobers Behaußungs Eckseülen gegen dem Katzbeckischen Garten habe 28 Werkschue, dann von

diesem Eck gegen dem Dhompröbstischen Hauß [Königstraße 64 (?)] 18½ Werkschue. und solchen Platz solle Georg Schober gantz mit Prettern verschlagen damit kein fernerer Streit deßwegen sich ereignen möge.“

Leider sind diese Maße mit 7,80 und 5,15 Metern (auf der Basis von Werkschuh mit 27,84 cm!) zwar als Zahlenwerte genau angegeben, aber abgesehen von der Ecksäule sind die damit belegten Längen kaum noch nachvollziehbar. Versuchsweise wurde auf Abbildung 24 der Hof zwischen Nr. 62 und Nr. 60 ausgemessen, mit einem dünnen gelben Rechteck markiert und die vermutete Ecksäule mit einem roten Kreis angedeutet. Misst man vom Katzbeck'schen Schuppen (Haus Nr. 60) die 28 Werkschuh in Richtung Königstraße, trifft man vermutlich den ursprünglichen Giebel des Schober'schen Hauses. Die 18½ Werkschuh (5,15 m) passen gut mit der Hausbreite zusammen, reichen aber nicht bis zum dompröpstlichen Haus, wie auf Abbildung 24 ersichtlich ist. Im Rahmen der hier möglichen Genauigkeit sind diese Maße halbwegs nachvollziehbar. Es kann eigentlich nur dieser kleine Hof zwischen den

Giebeln des Katzbeck'schen Schuppens und des Schober'schen Hauses gemeint sein, den Schober ganz mit Brettern verschlagen sollte, um neuem Streit vorzubeugen.

Was nun den innerhalb des Katzbeck'schen Gartens gelegenen Brunnen betrifft, wollte Schober auf dessen Nutzung ganz verzichten und im Gegenzug dann auch keine weiteren Unterhaltskosten mehr zahlen. Der nächste öffentliche Brunnen war laut Vetter-Plan am Marktplatz vor dem Schwanenwirt.

Georg Schober hatte in seine Kammer zwei Fenster eingebaut und dazu auch die Einwilligung seines damaligen Nachbarn Kienlein erhalten, doch hatte Kienlein auf

Dauer diese Fenster dann wohl doch nicht gestatten wollen und hatte Schober aufgefordert, sie wieder zu verschließen. Daraufhin wollte Schober zum Ersatz ein vermauer-tes Fenster neu einrichten. Dieses sei „vor Alters“ gerade gegen das Tor von Kienlein gegangen, sodass Kienlein die Torsäule wegnehmen musste. Der neue Inhaber Katzbeck hat deshalb zugestanden, dass Schober die Fenster belassen solle, wie sie seien, doch dürfe Schober diese Fenster nicht zum Nachteil oder Schaden von Katzbeck gebrauchen, was exakt die gleiche, heute rätselhafte Formulierung ist, wie vor dem Krieg zwischen Stromer und Eisserer ausgehandelt worden war.

### **6.5.3 Der Katzbeck'sche Brunnen im Hof von Königstraße 58 (1672 bis 1684)**

Brunnen waren oft auf Grundstücksgrenzen angelegt, halb zum einen, halb zum anderen Grundstück gehörend. Auch in dem Gelände des Eyb'schen Lehens existierte ein Brunnen, dessen eine Hälfte zum Anwesen Königstraße 58 gehörte, also zum Anwesen des Hans Kienlein, später Hans Christoff Katzbeck. Doch für Katzbeck war der Brunnen recht unbequem, da zu weit von seinem Wohnhaus entfernt. Angeblich konnte er keine „Aufsicht auf denselben haben“. Er hatte vor, einen eigenen zu bauen, der näher an seinem Haus sein sollte. Deshalb verkaufte er 1673 seinen Anteil an Georg Siebenkäß (Mohrenstraße 24/22). Da Katzbeck mit seinem neuen Brunnenprojekt nicht so rasch voran kam, behielt er sich beim Verkauf des alten Brunnens ausdrücklich vor, dass er, „bis er einen anderen Brunnen in seinem Garten wird graben lassen, Macht haben sollte, das Wasser, so er in seinem Garten zur Sommerszeit bedürftig sein wird, aus solchem Brunnen zu schöpfen“, und zwar unbehindert durch den Käufer.<sup>103</sup> Der Brunnen in Abbildung 37 dürfte der dann doch realisierte neuere Brunnen gewesen sein, da er dicht am rückwärtigen Giebel des ehemals Katzbeck'schen Hauses angelegt worden war.

Wo der ältere, weiter entfernte Brunnen zu verorten ist und wem der andere Brunnenanteil gehörte, ist nicht vermerkt. Er wird wohl Hans Pempel gehört haben, der zu dieser Zeit noch in der Mohrenstraße 18 wohnte. Da er keinen eigenen Zugang dazu hatte, trat er, ein Jahr nachdem er die Mohrenstraße 18 von Wöhler erworben hatte (1673), an Katzbeck heran und kaufte von ihm „ein Gänglein“ zum Brunnen in dessen Garten. Dabei wurde ausgemacht, dass Pempel das Hill<sup>104</sup> an diesem Zugang künftig auf seine Kosten unterhalten sollte.<sup>105</sup>

In den Bänden 5 und 6 der Bauernkaufbücher setzen sich die nachfolgenden Besitzerwechsel fort. Diese beiden BKB-Bände werden zwar immer wieder von Band D des Zins- und Gültbuchs (ZGB) zitiert, sind aber leider nicht habhaft. Deshalb bleibt das ZGB einzige Quelle bis ins 18. Jahrhundert hinein. Es protokolliert im vorliegenden Fall die Gültzahlungen noch bis 1748 und berichtet über die Verkäufe, nennt manchmal auch den Kaufpreis und/oder das Handlohn. Doch bietet es nicht die Breite an Information, die das Kaufbuch auszeichnet.

Hans Pempel hatte die Gült für Mohrenstraße 18 von 1674 bis 1682 bezahlt und dann an seinen Stiefsohn Georg Krafft verkauft.



Abb. 37: Königstraße 58, Rückgebäude im Latteyer Hof mit Brunnen.

Im Gültbuch findet sich 1683 ein Eintrag über 75 Gulden an Handlohn, was auf einen Kaufpreis von 750 Gulden schließen lässt.<sup>106</sup>

Seit 1683 zahlte Pempel die Gült für Königstraße 62, bzw. ließ sie ins Schuldbuch eintragen.<sup>107</sup>

#### 6.5.4 Die beiden Gaststätten „Zu den Drei Herzen“ (Mohrenstraße 18, Königstraße 62)

Hans Pempel hatte 1672 „ein kleines Wohnhäußlein, sambt einem Stücklein Feldts oder Platz zu Fürth“ (Mohrenstraße 18) von Andreas und Ursula Wöhler gekauft. Elf Jahre später (1683) kaufte er das diagonal über den Hof gelegene Haus Königstraße 62 dazu.<sup>108</sup> Ein Kaufpreis ist

nicht erwähnt, doch lässt er sich aus dem Handlohn von 10 fl 54 xr zu 109 Gulden annehmen.<sup>109</sup> Hans Pempel zog mit seiner Frau Margaretha von der Mohrenstraße 18 zur Königstraße 62 und eröffnete dort die Gaststätte „Zu den Drei Herzen“. Im Gegenzug verkaufte er ein Jahr später (1683) sein

bisheriges Haus Mohrenstraße 18 an seinen Stiefsohn Georg Krafft. Nach Pempels Tod (um 1693) führte Margaretha die Gaststätte weiter fort. Nach nur einem Jahr starb auch sie (1695) und vererbte ihrem Sohn Georg Krafft die „Würths Behaußung zu den dreyen Herzen“ (Königstraße 62), die bei dieser Gelegenheit erstmalig genannt wird,<sup>110</sup> aber bereits von Hans Pempel eröffnet worden war. Georg Krafft verkaufte dieses Erbe noch im gleichen Jahr an Caspar Stössel.

Nur ein Jahr später starb auch Georg Krafft. Von dessen Erben kaufte 1696 der Büttner Johann Papst die „Würthsbehaußung zu den 3 Herzen“ in der Mohrenstraße 18.<sup>111</sup> Mithin muss auch Krafft parallel zu seiner Mutter und seinem Stiefvater eine Gaststätte gleichen Namens betrieben haben. Es gab also zeitgleich eine Drei-Herz-Gaststätte in der Königstraße 62 und in der Mohrenstraße 18. Die „Mohren“-Herzen setzten sich noch fort über die Familie Flieger, die auch im Vetter-Plan erwähnt ist. Die Vormünder der noch unmündigen Kinder aus erster Ehe (Flieger) und aus zweiter Ehe (Kirschmayer) verkauften das Haus für 1500 Gulden an den Melber Johann Eckert. Hier taucht nun letztmalig der Name „Zu den 3 Roten Herzen“ auf,<sup>112</sup> wobei das Rot vielleicht als Unterscheidungsmerkmal dienen sollte, doch wurde es nicht konsequent in allen Dokumenten erwähnt. Dieses Wirtshaus verließ dem kleinen Stichgässlein zu den Häusern Mohrenstraße 20 und 22 den Namen Dreierhertzgässlein (vgl. Abb. 24).

Die Drei Herzen gab es also frühestens seit 1683, beginnend mit der Königstraße 62. Spätestens seit 1696 gab es parallel zwei verschiedene Wirtsbehausungen dieses Namens. Die „Mohren“-Herzen sind von Pempels Stiefsohn Georg Krafft eingerichtet worden und wurden offenbar von den Nachfolgern Papst und Flieger weiter bewirtschaftet. Der „kunstreiche“ Johann Flieger wird 1714 mit seiner Frau Elisabetha als „Gastgeber zum 3 Herzen“, also Wirth Zu den Drei Herzen genannt.<sup>113</sup> 1726 übernahm der Melber Johann Eckert das Lokal, das er eventuell schloss, da beim späteren Verkauf an Peter Priesting nur noch ein Wohnhaus

eingetragen ist. Später wurde aus den „Mohren“-Herzen das Gasthaus „Zum schwarzen Bären“ (Abb. 31, 32).

Die „Königs“-Herzen wurden zunächst von Pempel, später Siv<sup>114</sup> Deuerlein bzw. Bertholdt und Johanna Prembter betrieben. Während der Name Zu den Drei Herzen im Zins- und Gültbuch noch 1702 auftaucht, als Bertholdt und Johanna Prempter dieses Anwesen kauften, war 1707 beim Kauf durch Johann Christoff und Anna Helmshausen und ein Jahr später durch Martin Angerer nur noch von einer Wirtsbehaußung die Rede. Doch nennen die Lebensläufe bei St. Michael den Martin Angerer als „Gastgeber zum Gulden Herz“ als er im September 1714 mit seiner Frau Barbara den nur sieben Monate alten Sohn bestattete.<sup>115</sup>

Seit 1745 spricht das ZGB nur noch von einer Behausung. Martin Angerers Tochter und ihr Mann, die Eheleute Franz, verkauften diese an Matthäus Hals.<sup>116</sup> Doch Hals stirbt nur wenig später und das Anwesen wird von den Eheleuten Bald übernommen. Leider ist hier nur ein reduziertes Handlohn von 85½ Gulden angegeben, sodass sich der Kaufpreis oberhalb von 855 Gulden bewegt haben muss.

Die Inhaber-Ehepaare beider Drei-Herz-Gaststätten haben im Jahre 1714 nur wenige Wochen nacheinander einen Sohn im Säuglingsalter bestattet.

Wunschel erwähnt die Mohren-Herzen noch bis 1840 und berichtet ebenfalls vom Pendant in der Königstraße, sodass auch er die Existenz von zwei gleichzeitig existierenden Drei-Herz-Gaststätten in unmittelbarer Nähe zueinander bestätigt. Die aufeinander folgenden Besitzer von Königstraße 62 finden sich in Tabelle 9.

Wunschel nennt ebenfalls Martin Angerer, Georg Hals und Bald als Besitzer von Königstraße 62. Wenn auch die Jahre nicht immer genau übereinstimmen, so ist bei der spärlichen zeitlichen Überlappung der Namenslisten doch eine eindeutige Übereinstimmung der Namen gegeben, sodass die Adresse Königstraße 62 gesichert ist, was zusätzlich auch der Vetter-Plan unter Nummer 186 (grün) bestätigt: „Martin Angerer“ (Abb. 25).

seit	Besitzer	Quelle	
1610	Georg und Elisabeth Stromer lösen ein Teilgrundstück aus ihrem Anwesen	ZGB S. 264 BKB-2 S. 17 <sup>R</sup>	
1610	Michael Birkell kauft, kann aber nicht bezahlen, sodass es zurückfällt	BKB-2 S. 17 <sup>R</sup>	
1610	Veit Eisserer, ein Glaser, kauft von Birkel	BKB-2 S. 17 <sup>R</sup>	
1618 48	30-jähriger Krieg ohne Aufzeichnungen, Heimfall	ZGB S. 265	
1651	Von der Eigenherrschaft als Brandstatt an Georg Schober verkauft	BKB-3 S. 117 <sup>L</sup>	
1683	Hans Pempel Handlohn von 10 fl 54 xr ergibt einen Kaufpreis von zu 109 Gulden.	} Zins- und Gültbuch Band D (ZGB) S. 265 bis 267	
1694	Witwe von Hans Pempel zahlt die Gült		
1695	deren Sohn Hans Kraft		
1695	Erste Nennung als Wirthsbehausung „Zu den Drei Herzen“.		
1695	Caspar Stöbel wieder Nennung „Zu den Drei Herzen“		
1698	Siv(?) Deuerlein (Vorname unleserlich)		
1702	übernehmen Berthold und Johanna Prempter		
1707	folgen Johann Christoff und Anna Helmshausen		
1708	Martin Angerer nach dessen Tod		
1717	Martin Angerer		Vetter-186 (Abb.25)
1744	übernimmt Angerers Tochter, die Ehefrau von Johann Franzen	}	
1745	und verkauft an Georg Matthias Hals mit Ehefrau		
1746	Nach Tod von G. M. Hals übernehmen die Eheleute Bald		
1747	Ende der Tucher-Aufzeichnungen		
1723	Martin Angerer	} siehe auch Königstraße 58 (Tab. 12)	Wunschel
1733	G. M. Bald		
...			
19??	Schuhhaus Letzkus		Abb. 27

Tab. 9: Besitzerfolge Königstraße 62, Wirtshaus „Zu den Drei Herzen“.

## 6.6 Georg Stromer trennt Mohrenstraße 20 bis 24 von Königstraße 58

Die drei Häuser Mohrenstraße 20, 22 und 24 liegen entlang einer Stichgasse, die später nach dem an der Ecke gelegenen Wirtshaus den Namen Dreierherzgässlein bekommen sollte. Die Nummer 20 lag am Ende der Stichgasse (Abb. 32 bis 36). Allein anhand der Tucher-Akten sind die einzelnen Häuser nicht eindeutig den späteren Hausnummern zuzuordnen. Erst im Vergleich mit Vetter und Wunschel gelingt eine einigermaßen plausible Zuordnung, die hier bereits vorweggenommen wird. Als Ortsangabe erscheint „hintten auff dem Sandt gegen des Hanns Endres Flick Keller vber gelegen“. Auf dem Sand war eine alte Bezeichnung für

die Umgebung der mittleren Mohrenstraße. „Zu Hans Endres Flick’s Keller [hin-] über“ ist aber im Dunkel. Der Name müsste sich aus den älteren Dompropstlichen Salbüchern erschließen lassen. In dem 1723 angelegten fehlt er jedoch gänzlich.<sup>117</sup> Die im Folgenden angegebene Zuordnung zu den späteren Hausnummern werden im Einzelnen begründet, sind aber nicht endgültig gesichert.

Im Jahre 1612 hat Stromer gleich zwei verschiedene Parzellen von dem Muttergrundstück abgetrennt und verkauft. Er ließ beide Verkäufe am 21. Februar durch Lienhardt Tucher beurkunden.

## 6.6.1 Mohrenstraße 20 (1612): Moritz Weltsch – „Wohnheußelein mit Packofen“

Die erste, noch unbebaute Parzelle umfasste „40 Schug inn die Leng 21 Schug in die Preidten.“ Dieses Maß (12,15 m auf 6,38 m) ist versuchsweise als blau umrandetes Rechteck für Mohrenstraße 22 (alte Nr. 49) in Abbildung 24 eingetragen. Dort passt es besser als auf Haus Nr. 20. Von den drei Parzellen Nr. 20, 22 und 24 waren fast immer zwei in einer Hand, weshalb sich aus heutiger Sicht nur schwer unterscheiden lässt, welche selbstständig waren und welche zusammengehörten. Erst aus der Sicht der ersten beiden Drittel des 20. Jahrhunderts lassen sie sich auseinanderhalten, aber leider nicht zurück bis in die Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg verfolgen.

Stromer hatte die Parzelle (im Zusammenhang passt die Nummer 20 besser) dem Becken Moritz Weltsch aus Stein für 36 Gulden angeboten.<sup>118</sup> Weltsch erbaute dort sein Wohnhaus samt einem Backofen, um sein Bäckerhandwerk zu betreiben. An Gült sollte er „jährlich zu Michaeli darvon ein Aigenhennen zu geben schuldig sein“. Darüber hinaus sollte er 19 Pfennig Zins an den Stromer zahlen.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg hatte sich Friedrich Wießner mit seiner Frau Mar-

garetha dieses Grundstück gesichert. Über den Grad der Zerstörung geben die Bücher keine Auskunft. Leider fehlt auch der erste Kaufvertrag nach dem großen Brand von 1634, der allein schon anhand der Höhe des Kaufpreises einen Rückschluss auf den Zustand des Hauses gestattet hätte.

Es gibt nicht einmal einen klaren Vermerk, dass es sich um die ehemalige Bäckerei von Weltsch handelt. Doch findet sich im Zins- und Gültbuch für 1654 (S. 268) der Eintrag: das „Wohnhäußelein sambt einem Packoffen zu Fürth, so A° 1612 auß [... dem] Güthlein darauf anietzo Georg Kienlein wohnt, gezogen worden“ ist.

Im Jahr 1612 sind zwei Parzellen vom Muttergrundstück abgetrennt worden, die sich aber in der Höhe der Gült unterscheiden, nämlich die Wießner'sche Parzelle zahlte 24 xr für eine Henne, während die andere noch zusätzlich 30 xr zahlen musste.

Friedrich Wießner hatte im gleichen Jahr auch in der Helmstraße 4 ein Wohnhaus gekauft.<sup>119</sup> Er starb 1665/66, woraufhin Margaretha, seine Witwe, mitsamt ihren Kindern und Schwiegerkindern das Haus 1668 an Gregorius Ritter verkaufte. Damit ergibt sich die in Tabelle 10 aufgeführte Besitzerfolge.

seit	Besitzer	Quelle
1612	Aus dem Stromer'schen Anwesen gezogen	BKB-2 S. 27R
1612	Moritz Weltsch, Bäcker	BKB-2 S. 27R
1651	Georg und Rachel Bauer	BKB-3 S. 116
1654	Friedrich Wießner	ZGB S. 268 bis 271
1666	Friedrich Wießner seel. Wittib	ZGB S. 268 bis 271
1667	Gregorius Ritter, ein Beck	BKB-4 S. 154
1695	Leonhard Preiß	ZGB S. 268 bis 271
1695	Matthes Pauker	ZGB S. 268 bis 271
1717	Mathes Bauker (am Ende des Dreierherzgässleins)	Vetter-172 (Abb. 25)
1732	Michael Pauker	ZGB S. 268 bis 271
1733	Ende der Tucherischen Aufzeichnungen im Gültbuch	ZGB.271
Wunschel nennt Pauker unter Mohrenstraße 16. (vgl. Tab. 7)		

Tab. 10: Besitzerfolge Mohrenstraße 20 am Ende des Dreierherzgässleins.

Da die Besitzerfolge vom Bäcker Weltsch über das Grundstück mit dem Backofen nach dem Dreißigjährigen Krieg bis zu Pauker lückenlos gesichert ist und Vetter am Ende

des Dreierherzgässleins den Namen Michael Bauker nennt, ist die Zuordnung zu Nr. 20 gesichert. Wunschel nennt Besitzer erst ab 1909.

## 6.6.2 Mohrenstraße 22/24 (1612/1618): Hans Weiß – „Wohnhäußlein und Schmidtstatt“

Die zweite Parzelle verkaufte Stromer am gleichen Tag (1612) an Hans Weiß. Sie war bereits mit einem zweigädigen Wohnhäußlein bebaut. Auch sie war „hintten auff dem Sandt gegen des Hanns Endres Flick Keller vber gelegen“.<sup>120</sup> Wo das sein kann, darüber wurde weiter oben bereits spekuliert. Auf jeden Fall handelt es sich hier um eines der drei Häuser am Dreierherzgässlein (Abb. 24). Der Schmied Hans Weiss und dessen Ehewirtin Maria aus Obermichelbach kauften dieses Haus für 200 Gulden. Weiss wollte hier eine Schmiedewerkstatt mit „Feueresse“ einrichten. Die Gült betrug eine Henne und 4 lb + 6 d (bzw. 30 xr = ½ fl), dazu kam der Recognitions-Zins an Georg Stromer von 42 Pfennig.

Das Zins- und Gültbuch berichtet rückwirkend von einem dritten „Wohnhäußlein, welches A° 1618“ herausgezogen worden ist. Es war aber in den Kaufverträgen seit dieser Zeit immer mit dem 1612 abgetrennten Nachbarhaus verbunden.

Bereits vor 1654 besaß Hans Zipfel das „Wohnhäußlein sambt einer Feuer Eeß [Esse] oder Schmidtstatt zu Fürth“. Er verkaufte es 1657 für 80 Gulden an Georg Bauer,<sup>121</sup> der es nach nur zwei Jahren für 170 Gulden mit gutem Gewinn weiterverkaufte an Veit und Ursula Scheller und deren Tochter Kunigunde mit Schwiegersohn Simon Reuß (vgl. Tab. 13). In nur zwei Jahren hatte sich der Preis mehr als das verdoppelt.<sup>122</sup> Nach zwei weiteren Jahren übernahmen die jungen Leute Simon und Kunigunde den gesamten Anteil am Haus und an der Brandstatt. Das Wort Schmiede ist inzwischen in den Beschreibungen verschwunden. Kunigunde war spätestens 1666 Witwe geworden. Sie lernte den Schuster Hans Christoff Schmidt<sup>123</sup> kennen, der gerade dabei war, sein Meister-

stück zu erstellen. Als er es zwei Jahre später fertig gestellt hatte, heirateten die beiden und Kunigunde stellte Hans Christoff der Eigenherrschaft als „Erbmann“ vor, d. h. er übernahm den halben Teil des Hauses.

1672 verkauften sie das Doppelanwesen aus Wohnhaus und Brandstatt an Georg Siebenkäß. 1720 übernahm dessen Sohn Johann Conrad das Haus, doch verkaufte er es sieben Jahre später an den Schuster Johann Leonhard Zeuch.

Das aus den Kaufbüchern ersichtliche Preisminimum für das Doppelgrundstück lag 1657 bei 80 fl (vgl. Abb. 40). Erst 1661 war der Vorkriegspreis von 200 fl wieder erreicht und stieg erst langsam, dann schneller, bis schließlich 1743 auch die Brandstatt mit einem eigenen Haus bebaut war. Der Schuster Zeuch verkaufte eines davon an den Metzger Rupprecht, der wenig später auch das andere Haus übernahm und dann insgesamt 1650 Gulden bezahlt hatte. Das war der zwanzigfache Preis von dem, was Reuß und Scheller 89 Jahre zuvor an Georg Bauer zahlen mussten. Allerdings waren nun beide Grundstücke mit Häusern bebaut.<sup>124</sup>

Die beiden Parzellen konnten allein anhand der Tucher-Akten nur so weit lokalisiert werden, als dass es sich um Häuser im ehemaligen Dreierherzgässlein handeln müsse. Sie befanden sich nach dem Dreißigjährigen Krieg überwiegend in einer Hand. Als Unterscheidungskriterium mag die Annahme dienen, dass die ältere, 1612 herausgelöste Parzelle am Eck des Stromer'schen Muttergrundstücks gelegen sein sollte. Dann käme ihr die Nummer 24 zu, die unmittelbar an der Mohrenstraße lag. Die 1618 herausgelöste Parzelle wäre dann als Nummer 22 oder 20 nur über das Dreierherzgässlein erreichbar.

Jahr	Besitzer eines, oder beider Häuser	Quellen für		
		Mohrenstr. 24	Mohren 22	
1612	aus dem Gelände herausgezogen	ZGB S.272 - 276	o/°	
1612	Hans und Maria Weiss, Schmied aus Obermichelbach Er will „in dieses Wohnhäußlein auch ein Feuer Leß und Schmidstatt pauen“	BKB-2 S.28 <sup>R</sup> o/°	o/°	
1618	wurde dieses Wohnhaus aus dem Gelände herausgezogen	o/°	ZGB S.278-281	
1618	1648 Kriegsbedingter Heimfall beider Grundstücke			
1654	Hans Zipfel, Tuch- bzw. Bortenmacher „Wohnhäußlein, darauf hiebevor eine Schmidten gewößen“	ZGB S. 272	ZGB S. 278	
1657	Georg Bauer	----- BKB-4 S. 30 -----	Brandstat	
1659	Simon Reuß und Veit Scheller	----- BKB-4 S. 34 -----		
1661	Simon und Kunigunde Reuß	----- BKB-4 S. 67 -----		
1666	„Simon Reuß seel. Witib“ Kunigunde	ZGB S. 273		ZGB S. 279
1668	Kunigunde, Wwe Reuß	ZGB S. 273		ZGB S. 279
1672	Kunigunde Reuß heiratet Hans Christoff Schmidt, Schuster	---- BKB-4 S. 199 ----		
1672	Georg Siebenkäß	ZGB S. 273		ZGB S. 279
1717	Joh. Conrad Siebenkäß, Mohrenstr. 24 (und 22 ?)	---- Vetter-171 (Abb. 25) ----		
1720	Joh. Conrad Siebenkäs	ZGB S. 275		ZGB S. 280
1739	Joh. Leonhard Zeuch, Schuster	ZGB S. 275		ZGB S. 281
1743	Johann Martin Rupprecht, Metzger	ZGB S. 276	ZGB S. 281	
1747	Ende der Tucherischen Aufzeichnungen	ZGB S. 276	ZGB S. 281	
....	Martin Rupprecht	Wunschel Mohrenstraße 24 und 22		
1770	Georg Rupprecht			
1789	Maria Barbara Rupprecht, Wwe. von Georg			
1796	Konrad und Johanna Köhler	X Wunschel, Mohrenstr. 22		
1810	Johanna Köhler, Wwe.			
1813	Johann und Margaretha Rohweger			
1816	Margaretha Rohweger, wiederverheiratete Hoefler			
1824	Johann Hoefler, Büttnermeister, Witwer			
1829	Peter Paul und Maria Barbara Heerwerden			
1860	Wolfgang Leipold, Sackträger			
1867	Franz Müller, Tüncher			
1880	Johann Blum, Kohlenhändler			
1900	Joh. Georg Schwarz, Maschinchenzer			
1920	Georg Schwarz, Kohlenhandlung	X Wunschel Mohren- straße 24		
1933	Margaretha Mailer, Kohlenhandlung (vgl. Abb. 34, 35)			
1813	Johann Paulus Rupprecht, Seifensieder, Sohn von Barbara			
1822	Samuel Friedrich + Anna Katharina Schmidt			
1840	Friedrich Schmidt, Seifensieder + Lichterzieher			
1851	Johann Georg Kaspar Schmidt, Melber			
1890	Johann Schneider			

Tab. 11: Besitzerfolge Mohrenstraße 22/24.

Für diese Annahme spricht auch, dass nach dem Dreißigjährigen Krieg zwar beide Parzellen gemeinsam gehandelt wurden, doch war beim ersten dokumentierten Verkauf nur eine wieder aufgebaut, während die andere noch lange als Brandstatt bezeichnet wurde. Es dürfte nahe liegen, dass die unmittelbar an der Straße gelegene, bequemer zugängliche Hausnummer 24 zuerst wieder

aufgebaut worden war. Außerdem gibt es mit Hans Conrad Siebenkäß einen gemeinsamen Namen in den Tucher-Büchern, im Vetter-Plan und auch bei Wunschel (vgl. Tab. 11). Die später von Wunschel erstellte Besitzerliste ist nicht mehr mit dieser Unsicherheit behaftet, da auf Fotos die Kohlehandlung Mailer (1939) eindeutig als Nr. 22 erkennbar ist, wie die Abbildungen 33 und 34 zeigen.

## 6.7 Das Stammhaus Königstraße 58 mit dem dazu gehörenden Grundstück

Über die älteren Aufzeichnungen seitens der Grundherrschaft und über Teilverkäufe an den Rändern des großen Grundstücks vor dem Dreißigjährigen Krieg wurde ja bereits berichtet. Während des Krieges war das Lehen an die Tucher heimgefallen, die es 1651 Johann Georg Kienlein zum Afterlehen gaben. Dieser pflegte mit seinem Nachbarn Schober die oben beschriebenen Reibereien. Erst nachdem Kienlein 1661 sein Lehen an Johann Christoff Katzbeck und dessen Ehewirtin für 550 fl und 6 Reichsthaler Leikauf verkauft hatte, konnten sich die beiden Parteien rasch über die Streitpunkte einigen. Katzbecks Ehewirtin verstarb 1663/64, noch bevor 1666 die letzte Zahlung für den Kauf geleistet werden konnte.

Nach dem Tod seiner Frau heiratete Katzbeck eine Frau mit Vornamen Anna, mit der er die Tochter Maria zeugte. Katzbeck legte zu Annas Gunsten ein Testament an, in dem er ihr und der gemeinsamen Tochter Haus und Hof vererben wollte. Allerdings sollte Anna den Kindern aus erster Ehe ein Vermächtnis auszahlen „vermög des in der Fürther Schachtel befindlichen Vergleichs.“ Das wurde auch von „ihres eigenen Kindtes Vormundt angenommen und deßwegen fürs Handlohn vergleichener Maßen bezahlt fl 50 den 3 October 1677“.<sup>125</sup> Bei 50 fl Handlohn kann ein Grundstückswert von 500 fl angenommen werden.

1676 wurde die fällige Gült am 16. Oktober, ein Jahr später am 3. Oktober bezahlt, ohne dass ein Name vermerkt ist. Am 3. Oktober fährt das Zins- und Gültbuch aber

in einer neuen Zeile fort: „Anna, Christoff Katzbeckens seel. Witib hat von ihren Stiffkindern und ihres eigenen Kindtes Vormundt obiges Gütlein, vermög in der Fürther Schachtel befindlichen Vergleichs angenommen. Zalt deswegen vergleichener Maßen für das Handlohn fl 50,- den 3 October 1677.“ Katzbeck war demnach zwischen diesen beiden Gültzahlungen 1676/77 verstorben.

Am 2. März 1679 will „Anna, vormals Hans Christoff Katzbeckens, anietzo aber Gottfried David Rudolffs, Schumachers zu Fürth Ehwürtin“ ihr geerbtes Gut an Andreas Balthasar Miltenberger verkaufen für 975 fl und 15 fl Leikauf. Offenbar war es üblich, einen solchen Kauf mündlich auszuhandeln und abzuschließen, bevor man ihn von der Tucherischen Eigenherrschaft bestätigen und genehmigen ließ. Erst nach Einigung über Höhe und Art der Handlohnzahlung wurde der Kauf von der Tucherischen Eigenherrschaft durch die Formel „darauffin habe ich [Tucher] ihm geliehen und zu Pflichten genommen“ in Kraft gesetzt.<sup>126</sup>

Bei diesem offiziellen Verkaufsakt hatten jedoch die Katzbeckischen Kinder aus erster Ehe nicht in den Verkauf eingewilligt, weil sie das Haus „in frembte Händte nicht haben kommen laßen wollen“. Der Käufer hätte auch nicht die Mittel gehabt, sie alle bar auszuzahlen. Deshalb bot sich Tochter Barbara Katzbeckin an, mit Beistand ihrer beiden Schwäger, dem Schneider Hans Vitzdum und dem Seifensieder Martin Binder, das Anwesen für die 975 fl Kaufpreis und 15 fl Leikauf zu übernehmen. Es folgt im Kaufbuch

die Aufschlüsselung an wen sie wieviel zu zahlen hatte:

240 fl wollte Barbara ihrer (Stief-) Mutter Anna bar bezahlen, die ja aufgrund des Testamentes Besitzerin war.

200 fl Erbteil, der ihr zustand, behielt Barbara Katzbeckin gleich ein und zahlte

100 fl an ihren Schwager Martin Binder (die zugehörige Schwester ist nicht benannt),

100 fl an ihren Bruder Abraham David Katzbeck,

175 fl an ihre jüngere Halbschwester Maria Katzbeckin und schließlich

160 fl zur Begleichung der Schulden ihres Stiefvaters beim Bierbrauer Nicolaus Ruprecht (sic!).

In Summe waren dies die 975 fl Kaufpreis. 400 Gulden (240 + 160) bekam demnach Anna Rudolffin und 175 fl ihre Tochter Maria. Sie hatte mit Beistand ihres Ehwirts Gottfried David Rudolff dem Verkauf und der Zahlungsweise zugestimmt und alle ihre Rechte an diesem Haus an die Käuferin Barbara übertragen und auch „landsgebräuchliche Gewährschaft“ versprochen (übliche Formulierungen bei derartigen Verträgen). Daraufhin „habe ich [Steffan Tucher] nach von ihnen allerseits beschehenem Ansuchen nunmehr in solchen Kauff von Aigenherrschaft wege gewilligt und der Kauffenten gegen Auflegung [von] fl 97 kr 30 [also 97,5 fl = 10% der Kaufsumme] für das Handlohn, wie Lehensrecht und Gewohnheit ist, geliehen.“ Dieser Kauf wurde am 10. März 1679 ausgehandelt und vollzogen, also nur eine Woche nach dem fehlgeschlagenen Verkauf an Miltenberger. Offen bleibt, weshalb ihr Schwager Hans Vitzdum keinen Anteil erhielt.

Daraus ergibt sich folgende Familiensituation:

Johann Christoff Katzbecks namenlose 1. Ehwirtin ist 1663/64 verstorben. Aus dieser Ehe waren drei, eventuell vier Kinder hervorgegangen, nämlich Barbara, ihr Bruder Abraham David und ihre mit Martin Binder verheiratete Schwester. Da es noch den Schwager Hans Vitzdum gab, müsste eine weitere Schwester existiert haben. Heydenreuter übersetzt das Stichwort „Schwager“

auch mit „Verwandter“. Vitzdum war also nicht zwangsläufig Ehemann einer zweiten Schwester. Das würde erklären, weshalb er im Gegensatz zum Schwager Binder nichts von dem Erbe abbekam, aber dennoch als „Beistand“ für Barbara fungierte, also gute Beziehungen zur Familie hatte.

Nach dem Tod der ersten Ehepartnerin heiratete Katzbeck die Anna mit unbekanntem Familiennamen und zeugte mit ihr die Stiefschwester Maria, bevor er 1676/77 verstarb. Maria war also höchstens zwölf Jahre alt, während ihre Geschwister aus erster Ehe offensichtlich alle großjährig waren, da für sie kein Vormund erwähnt ist. Nachdem Anna, die zweite Frau von Katzbeck, Witwe geworden war, wurde das Testament aus der „Fürther Schachtel“ rechtskräftig und das Gut ging in ihre Hände, deshalb konnte sie es auch veräußern, aber eben nur mit der Zustimmung ihrer drei Stiefkinder.

Barbara war noch unverheiratet, da sie noch ihren Mädchennamen trug. Unter diesem Namen hat sie bis 1689 ihre Gült entrichtet. Dann erscheint ohne weitere Erklärung ab 1690 ein Hannß Georg Flori im Zins- und Gültbuch. Von einem Verkauf oder einer Handlohnzahlung findet sich kein Wort. Erst ein Eintrag von 1698 sorgt für Klarheit: „Hannß Brotter kauft von Hannß Georg Flori und Barbara, seiner Ehwürthin dieses Hüttlein um 2500 fl. Zahlt den 4. May 1699 für Handlohn fl 250“. Hannß Georg Flori hatte demnach Barbara Katzbeck geheiratet, die das Haus mit in die Ehe eingebracht hatte.

Mit dem Verkauf an Hans Brotter und dem Weitervererben 1725 an seinen Sohn, den jüngeren Hans Brotter, schließen die Einträge des Zins- und Gültbuches im Jahre 1747. Innerhalb dieser 22 Jahre seit 1725 wurde Jahr für Jahr die Gült bezahlt. Gottlieb Wunschel nennt 1733 einen Hans Kroder, an anderer Stelle schreibt er Brodner. Leider kommt es auch bei größter Sorgfalt immer wieder zu verschiedenen Lese-Varianten bei den oft schwer lesbaren Handschriften. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Brotter, Kroder und Brodner verschiedene Lesarten des gleichen Namens darstellen, auch weil beide den glei-

seit	Besitzer	Quelle		
(bis 1785)	Peter Zöll	BKB-1 S. 113 <sup>1</sup>	Hand	
1587	Cuntz und Magdalena Schmaus	BKB-1 S. 113 <sup>1</sup>		
1589	Merten und Ursula Höfler	BKB-1 S. 128 <sup>R</sup>		
1595	Ursula Höfler heiratet Endres Rüll in 2. Ehe	BKB-1 S. 178 <sup>R</sup>	gesamtes Lehen in einer Hand	
1595	Verkauf an Georg und Elisabeth Stromer	BKB-1 S. 178 <sup>R</sup>		
1618–48	30-jähriger Krieg, keine Aufzeichnungen, Heimfall		Restgrundstück ohne die peripheren Abtrennungen, jedoch mit großem Hof	
1651	Georg Kienlein, Brandstatt	BKB-3 S. 113 <sup>R</sup>		
1654	ab hier sind alle Gült-Zahlungen protokolliert	ZGB. S. 252 - 254		
1661	Johann Christoff Katzbeck	BKB-4 S. 64		
1677	Anna Katzbeck als Witwe	BKB-4 S. 298		
1679	Barbara Katzbeck, Tochter, erwirbt das väterliches Erbe	BKB-4 S. 298		
1690	Barbara (geb. Katzbeck) und ihr Mann Hans Georg Flori	ZGB S. 253		
1698	Hans Brotter (Sen.)	ZGB S. 254		
1717	Valentin(!) Gruters (=Brotter/Broder?)	Vetter-187		
	Vetter zeigt das Anwesen auf der Position von Königstr. 58	(vgl. Abb. 25)		
1725	Hans Brotter (Jun.)	ZGB S. 254		
1747	Ende der Tucher-Aufzeichnungen ohne Besitzerwechsel, sodass Hans Brotter (Jun.) als Eigentümer zumindest bis 1747 gesichert ist.	ZGB S. 254		
1733	Hans Kroder(s) Wunschel erkennt auch die Schreibweise Brodner an.			Wunschel Königstraße 58
1733	Georg Mathias Bald (nicht gesichert)			
1794	Peter Konrad Bald als Sohn			
1800	Josef Martin Bald als Bruder			
1837	Konrad und Margarethe Barbara Pillipp			
1852	Johann Georg Lämmermann, fahrender Bote			
1860	Johann Georg Sächlinger, Wirt			
1872	Friedrich Karl Gaum, Hutmachermeister			
1890	Johann Peter Benz, Rosalifabrikant			
1900	desse Witwe Maria Magdalena Benz			
1910	Christof Klein		mündliche Überlieferung	
...	Fuhrunternehmen Latteyer			

Tab. 12: Besitzerfolge des Stammhauses Königstraße 58.

chen (allerdings sehr häufigen) Vornamen Hans nennen. Vetter nennt 1717 unter Nr. 187 mit „Gruter“ einen ähnlichen Namen, allerdings mit dem Vornamen Valentin. Laut Gültbuch lebte zu dieser Zeit der ältere Hans Brotter noch acht Jahre lang. Von einem Valentin ist weiter nichts bekannt. Aufgrund der Lage im Plan ist aber eindeutig das hier besprochene Anwesen Königstraße 58 gemeint (vgl. Abb. 25). Wenn nun Wunschel

bereits im gleichen Jahr 1733 Georg Mathias Bald als Hausbesitzer ansieht, stimmt entweder die Quellenlage nicht überein, oder es liegt ein Interpretationsfehler vor. Doch prinzipiell bestätigen die Adressbücher den Namen Bald für dieses Gut: 1799 Peter Konrad Bald und 1807 Johann Martin Bald. Damit ist der Übergang von den Tucherischen Büchern auf die spätere Wunschel-Liste gewährleistet wie er in Tabelle 12 dargestellt ist.

## 7. Die Tucherischen Güter der Catharina Rauch

Catharina Rauch verkauft 1619 ihre Güter aus 1. Ehe. Zum Schluss sei noch auf eine Singularität in den Kaufbüchern eingegangen, denn die beiden nachfolgenden Verkäufe der Catharina Rauch, wiederverheiratete Lochner haben weder eine Vor- noch eine Folgegeschichte, auch ist nicht vermerkt, ob die Grundstücke dem Hochstift Bambergischen Lehen zugehören oder dem Prauneck/Eyb'schen Lehen, oder aber einer dritten Besitzgruppe zuzurechnen sind.<sup>127</sup>

Im Februar 1619 hat demnach eine bislang unbekannte Catharina Rauch, Witwe von Bernhard Rauch ihre beiden Güter in Fürth veräußert, da „ir Ehwirt vor ein Jar so todt verschieden und sie sich ander weil zum Georg Lochner verheuratet. Als[o] hatte sie vor zehn Wochen ungefehr ihr zu Fhürtt habents Güttlein verkauft und zu kaufen gegeben:“

a) den größeren Teil an Caspar und Margaretha Schuler, Wirth, für 700 fl Kaufpreis, 25 fl Leikauf, 46 $\frac{2}{3}$  fl Handlohn

b) den kleineren Teil an Hans und Catharina Habenstreit für 225 fl Kaufpreis, 8 fl Leikauf und 15 fl Handlohn

Zusammen erbrachte das Gut demnach 958 Gulden inklusive Leikauf, eine stolze Summe für die Zeit zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges. Liegt das kleine Gut, wie Abbil-

dung 40 zeigt, mit seinen 225 Gulden bereits am oberen Rand der anderen zu dieser Zeit gehandelten Häuser, so muss das größere mit einem Preis von 700 Gulden ein herausragendes Gut gewesen sein. Das Ehepaar Bernhard und Catharina Rauch war demnach vermögend gewesen und hat sicher in den diversen Archiven Spuren hinterlassen. Ob Georg Lochner, der zweite Ehemann von Catharina, zur großen Nürnberger Lochner-Familie gehörte ist nicht bekannt, aber wahrscheinlich. Altersmäßig könnte er ein Onkel von Carl Friedrich, dem ersten Fürther Lochner-Pfarrer, gewesen sein.

Diese beiden Akte schließen die Einträge vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges ab. Der nächste Eintrag erfolgte erst nach der Schlacht an der Alten Veste im Jahre 1633. Während des Krieges sind viele Anwesen verwaist und an die Eigenherrschaft heimgefallen. Beim Neuverkauf nach dem Krieg nennen die Verträge üblicher Weise die im Krieg abegangenen Besitzer. Für diese beiden Güter der Catharina Rauch/Lochner findet sich kein Nachfolger in den späteren Kaufbüchern, sodass eine Zuordnung nicht möglich ist. Sie sind hier mit aufgeführt, in der Hoffnung, dass spätere Forschungen hier anknüpfen können.

## 8. Zusammenfassender Überblick und Aussagen zur Stadtentwicklung

In den fünfzig Jahren zwischen 1580 und 1630 ist die Bevölkerung Fürths laut Mauersberg<sup>128</sup> von 805 auf etwa 3800 Einwohner angewachsen (vgl. Abb. 38). Viele Menschen sind aus den umliegenden Ortschaften zugewandert wie z. B. Burg-/ bzw. Oberfarnbach, Zirndorf, Kleinreuth und Wetzendorf und aus dem „Bayernland“. Um die Bevölkerung zu beherbergen, brauchte es Häuser. Deshalb wurden von innerörtlichen Freiflächen Parzellen abgeteilt und bebaut, heute spricht man von „Nachverdichten“. Auch Georg und Elisabeth Stromer hatten von ihrem großen Grundstück bis 1618 insgesamt

sechs Parzellen für Häuser abgetrennt, von denen eine nachträglich nochmals geteilt worden war. Zu Beginn der Aufzeichnungen (1587) stand dort nur das Stammhaus. Ähnlich waren die zwei Felder und der Garten „ob der Mühl“, die zu dem kleineren Tucherischen Gehöft mit Wohnhaus und Stadel am heutigen Königsplatz gehörten, nach und nach in kleine Teilstücke zergliedert worden (vgl. Anmerkung 69 im 1. Teil – FGB 2/2021, S. 73).

Parallel zum Bevölkerungsanstieg stiegen auch die Hauspreise bis 1620, wenn auch eine gewisse Stagnation spürbar wurde (vgl.

Abb. 40). Die Verweildauer in den Häusern war mit typisch zwei bis vier Jahren kurz, meist kürzer als die Dauer der jährlichen Ratenzahlungen um den Kauf zu finanzieren, sodass nicht selten der Käufer einen Teil seiner Raten noch an den Vorgänger des Verkäufers zahlen musste. Es kam auch vor, dass Käufer ihre finanziellen Möglichkeiten überschätzt hatten oder ein Unglück dazwischengekommen war, sodass der Kauf rückgängig gemacht werden musste, oder gleich wieder weiterverkauft wurde. Einige Käufer errichteten in dem neu erworbenen Haus Einbauten, um ihren Beruf ausüben zu können. So ist einmal von einer Schmiede mit Feueresse die Rede, ein andermal von einem Backofen, aber auch von zwei Gasthäusern.

Die Tucherische Grundherrschaft profitierte von der Parzellierung. Für jedes

neu geschaffene Baugrundstück legte sie eine Henne als Gült fest. So bekamen die Tucher in den zwanzig Jahren zwischen 1598 und 1618 für sieben neu errichtete „Häuslein“ eine zusätzliche Gült von sieben Hennen zu je 24 xr, also 168 xr (= 2,8 fl). Von Mohrenstraße 18 und 24 nahmen sie noch zusätzlich je ½ fl ein – alles in allem also ein Mehr von 3,8 fl. Natürlich sprudelte auch das Handlohn ergiebiger durch die Zunahme an Einzelobjekten. Nach dem Dreißigjährigen Krieg war zwar dieser Parzellierungsprozess im Großen und Ganzen abgeschlossen, dafür sprudelten die Einnahmen aus dem Handlohn wegen der stark ansteigenden Hauspreise und auch wegen einer von 6,67 % auf 10 % erhöhten Handlohnmarge, was einer Erhöhung von 4 auf 6 xr pro Kaufpreis-Gulden entspricht.

## 8.1 Schicksale im Dreißigjährigen Krieg

Bereits als das eigentliche Kriegsgeschehen sich noch nicht in der Region abspielte, war die Bevölkerung von ständigen Truppendurchzügen geplagt, was hier allerdings kaum zum Ausdruck kommt. Der tiefste Einschnitt erfolgte natürlich 1632, als sich die beiden immensen Heere des Schwedenkönigs Gustav Adolf und des Kaiserlichen Oberbefehlshabers Albrecht von Wallenstein zwei Monate lang von Juli bis Anfang September unmittelbar gegenüber lagen und aus der Umgebung alle Lebensmittel und alles Vieh requirierten.

Als dann nach der Schlacht an der Alten Veste die Heere endlich abgezogen waren, setzte in Fürth wieder ein zaghafter Grundstückhandel ein: Zwei Verträge 1633 und zwei weitere in 1634. Doch war die gesamte Lage in der Region äußerst prekär. Die Kaiserlichen eroberten viele Städte zurück und zerrieben schließlich die Schwedischen Truppen in der Schlacht bei Nördlingen am 27. August 1634, wie Reicke und Frömmler berichten.<sup>129</sup> Anschließend zogen

sechs kaiserliche Regimenter unter ihren Kommandanten Isolan und Forgatsch nach Franken und kamen über Schwabach auch nach Fürth. Als sie hier nichts mehr zum Plündern vorfanden, legten sie am 8./9. September ganz Fürth in Flammen. Nur die Michaelskirche, die Hauptsynagoge, das Geleitsamt und einige ganz wenige Häuser blieben verschont. Alles was an Kriegszerstörungen bislang wieder leidlich zusammengeflickt worden war, wurde nun aufs Neue zerstört. Zu allem Mangel, Not und Leid gesellte sich auch noch die Pest. Es war also kein Wunder, dass der Tod reichlich Beute machte. Dennoch wechselte in den folgenden Jahren trotz des fortdauernden Krieges etwa ein „Haus“ pro Jahr seinen Besitzer. Es finden sich verstärkt Bemerkungen über zerstörte und verwüstete Häuser und vor allem floss das Wort „Brandstatt“ über die nächsten 20 Jahre hinweg in viele Verträge ein. Dennoch bleiben die Kommentare eher wortkarg. Hier seien einige Beispiele vorgestellt:

### 8.1.1 Das Anwesen Kreuzstraße 6 (1633 bis nach dem Krieg)

1633 kaufte Georg Widmann von Georg Paudtner ein Wohnhaus und einen Stadel in ruinösem Zustand, da sie von den Soldaten „zu Nichte“ gemacht worden waren.<sup>130</sup> Trotzdem hatte sich Paudtner bei dem Handel ein lebenslanges Wohnrecht gesichert, auch wenn das Haus selbst für damalige Verhältnisse nicht mehr bewohnbar war. Widmann, der Käufer, hatte versprochen, alles wieder aufzubauen und bis dies vollendet sei, den Paudtner in seiner jetzigen Behausung zu beherbergen. Der Kaufpreis betrug 50 Gulden, dazu einen Reichsthaler als Leikauf, der sofort fällig war, während für den Kaufpreis jeweils zu Walpurgis (1. Mai) zehn Gulden zu zahlen waren. Die erste Rate im Mai 1634 lief glatt über die Bühne. Vor der zweiten „Frist“ im Mai 1635 war Georg Paudtner verstorben, sodass seine Schwägerin, die Witwe seines Bruders Hans als Erbin das Geld in Empfang nahm. Statt der restlichen drei Zahlungen von insgesamt 30 fl einigte man sich auf eine sofortige, abschließende Zah-

lung von nur 12 fl. Dabei kam der Zustand des Gebäudes, das durch die Verwüstungen und die Brandschatzung der kaiserlichen Truppen vom September 1634 sicher weiteren Schaden erlitten hatte, in keinem Wort zur Sprache.

1637 kauft die Witwe Barbara Weißbart dieses Haus, welches „vor Jahren von den Soldaten bis auf die Mauern eingerissen und verwüstet worden“ sei um 37½ fl.<sup>131</sup> Der Kaufpreis hatte von 51½ fl (inklusive Leikauf) um 27% nachgegeben. Barbara Weißbart versprach ebenfalls, das Haus bald wieder aufzubauen. Ob sie das getan hatte, bleibt fraglich, da elf Jahre später Heinrich und Margaretha Galster das Anwesen als Brandruine zum halben Preis für 18 fl kauften.<sup>132</sup> Nun war der Krieg endlich zu Ende. Die Galsters bauten wieder auf und verkauften nach 24 Jahren dieses neue Anwesen für 250 fl an ihren Sohn Paulus und ihren Schwiegersohn Hans Weiler.<sup>133</sup>

### 8.1.2 Königstraße 85 und 87 unmittelbar nach dem Brand im September 1634

Beide Häuser gehören heute zum Restaurant Kupferpfanne am Königsplatz. Ihre Geschichte sei hier als weiteres Kriegszeugnis angeführt:<sup>134</sup> Am 22. September 1634, nur zwei Wochen nach der Brandschatzung erschienen Hans und Thomas, die Söhne des verstorbenen Friedrich Hauschel, vor ihrem Eigenherrn Carl Tucher, um ihr Erbe aufzuteilen und um es aus der Hand des Lehns herrn neu zu empfangen. Nach dem Tod beider Eltern war es inventarisiert und auf 900 Gulden veranschlagt worden, das größere der beiden Häuser zu 525 fl, das andere zu 375 fl.<sup>135</sup> Dies war kurz vor der Brandschat-

zung geschehen. Doch waren beide Häuser danach infolge von Truppendurchzügen und Einquartierungen „von den Soldaten verwüstet und verderbt worden, [dass sie] wohl um 200 fl geringert werden“ mussten. Dann wurde am 8./9. September 1634 „durch das kayserliche Kriegsvolk der ganze Flecken Fürth in Brandt gesetzt, dadurch das eine als kleinere Heußlein gar abgebrannt, und das eine [gemeint ist das andere] noch erricht und stehen blieben [ist], hatt er [Thomas Hauschel] mich [als Eigenherrn] also in Betrachtung dieser [Umstände] umb ein Nachlass des Handtlohns gebetten“.<sup>136</sup>

### 8.1.3 Margaretha Hörnlein, Mohrenstraße 18 – Bevölkerungsentwicklung

In dieser Zeit lebten Lienhard und Magdalena Hörnlein mit ihren beiden Töchtern. Sie betrieben in Wörth (wohl Nürnberg) ein Gasthaus und hatten in Fürth noch die Mohrenstraße 18 in Besitz (s.o. Kap. 6.4.4). Dennoch warf der Krieg tiefe Schatten auf die Familie, denn Lienhard starb 1634, kurz danach seine Tochter und nur wenig später die gemeinsame Tochter. Magdalena überlebte als einzige von dieser vierköpfigen Familie. Nach dem Tod ihres Mannes heiratete sie den Hans Brinhauser, ebenfalls Wirth in Werth und verkaufte ihr Haus „auf dem Sand“ in der Mohrenstraße. Nüchtern und trocken wob Carl Tucher, der Vertreter der Eigenherrschaft, nur die Fakten der Todesfälle mit in seine Urkunden ein, unmittelbare Kriegseinwirkungen erwähnt der Kaufbrief von 1636 nicht.<sup>137</sup> Für damalige Verhältnisse erzielte der Verkauf den stolzen Preis von 240 Gulden, was darauf schließen lässt, dass das Haus entweder auf wunderbare Weise vom Krieg verschont geblieben, oder bereits neu aufgebaut worden war. Die Wöhler bewohnten es über 36 Jahre. Magdalena Hörnlein war es zwar gelungen, ihr Haus durch die Kriegsjahre hindurch zu retten, nicht aber ihre Familie.

Überhaupt wurden im Verlauf des Krieges auch viele Familien ausgelöscht, was sich am Heimfall der Afterlehen ablesen lässt. Viele Menschen sind an den indirekten Folgen des Krieges gestorben wie Auszehrung, Hunger und Seuchen bis hin zur Pest. Mauersberg<sup>128</sup> beziffert den Stand der Bevölkerung im Jahre 1630, kurz bevor der Kriegsfokus sich in der unmittelbaren Region einbrannte auf 3835 Einwohner. Bis dahin waren die kriegsbedingten Verluste noch einigermaßen gering. Doch nach der Brandschatzung 1635 weisen seine Hochrechnungen nur noch 1385 Personen aus, die bis kurz nach Kriegsende 1652 weiter bis auf 1330 abnahmen. Das ist ein Bevölkerungsverlust von nahezu zwei Dritteln (vgl. Abb. 38).

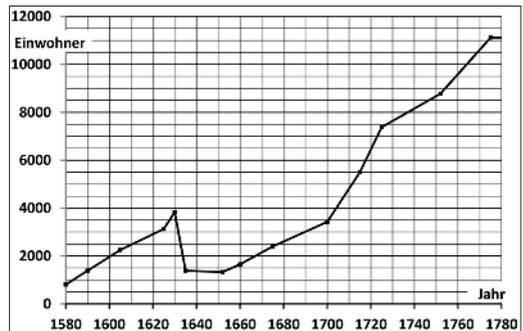


Abb. 38: Entwicklung der Fürther Bevölkerung.

Eine Liste im Rechnungsbuch von Fürth<sup>138</sup> weist 51 Haushalte auf, die im Jahre 1637 zur Gemeindesteuer veranlagt worden sind, davon sind 45 Haushalte mit Namen und die restlichen 6 nur mit dem Beruf genannt. Allerdings beschränken sich die Namen manchmal auf den Vornamen, oder auf Vornamen und Beruf. Als Tucherische Untertanen sind klar identifizierbar Friedrich Wießner und Mathes Marquardt. Marquardt hatte von 1634 bis 1641 das Haus auf dem heutigen Königsplatz 8 in Besitz. Zusätzlich ist anzunehmen, dass der in der Liste genannte Endres Weller mit dem Metzger Andreas Wöhler identisch ist, der 1636 die Mohrenstraße 18 kaufte.

Von den 51 Veranlagten zahlte die Hälfte den Betrag von 24 Pfennig an Gemeindeumlage, nur vier zahlten weniger, nämlich 12 Pfennig, zehn bis zu 67 und die restlichen elf zwischen 100 und 315 Pfennig, davon vier mehr als einen Gulden (252 Pfennig). Aber keiner der vorgenannten Inhaber der Kreuzstraße 6 (Georg Paudtner und Erben, bzw. Barbara Weißbart) ist in dieser Liste aufgeführt. Es ließen sich weitere Beispiele nennen, die zwar die Gräuel durchgestanden haben, sich aber, wie auch Hans und Thomas Hauschel, nicht in dieser Liste wiederfinden. Vielleicht waren besonders stark von Zerstörung und Plünderung Betroffene von der Gemeindeumlage befreit, wie die folgenden Überlegungen nahelegen könnten.

Es fällt auf, dass die Hälfte der veranlagten Haushalte 24 Pfennig zu zahlen hatte. Dies war offenbar der typische Umlagebetrag für ein Köblersgut gewesen, den auch der Metzger Andreas Wöhler leisten musste (vorausgesetzt, dass er mit Endres Weller identisch ist). Mauersberg erwähnt mehrfach, dass besitzende Handwerker wie ein Köblersgut eingestuft waren, während Beständner entweder die Hälfte eines Köblergutes zahlen mussten, wenn sie einen eigenen Betrieb hatten oder noch weniger, dann aber auch keine Stimme in der Gemeindeversammlung hatten.<sup>139</sup> Angesichts der grassierenden Not waren selbst diese geringen Beträge wohl schwierig aufzutreiben.

Wenn man zum Zweiten die von Mauersberg genannte Einwohnerzahl von gut 1300 auf die nur 51 Haushalte der Steuerliste verteilen würde, ergäben sich Großfamilien von 25 Individuen. Es wurden Familien im Krieg aber nicht nur ausgelöscht, sondern auch, wie das Schicksal der Hörnlein zeigt, stark ausgedünnt. Rechnet man nun einmal 5 Per-

sonen pro Haushalt, dann ergeben sich 260 Haushalte, von denen nur 51 an der Umlage teilgenommen haben, also nur 20 %. Das legt nahe, dass durchaus auch Familien, die in ihren Brandruinen hausten, mangels Einkommen nicht veranlagt wurden, obwohl sie ihrem Stande nach zu den Köblern oder gar höher zu rechnen gewesen wären. Zum andern lässt sich aus der Liste auch ablesen, dass 21 Güter, seien es Dreiviertel-Höfe oder ganze Höfe, doch wieder notgedrungen und notdürftig ihre Felder bestellen konnten und diese Abgaben auch geleistet haben.

In der Steuerliste erscheint übrigens ein Hans Hörnla, der in der Besitzfolge nichts mit Lienhardt Hörnlein zu tun hatte, aber durchaus ein Verwandter sein könnte. Außer dieser Mohrenstraße 18 von Hörnlein bzw. Wöhler sind alle Inhaber auf dem Gelände des von Eyb'schen Lehens spurlos im Krieg verschwunden und der Besitz ist an die Tucher heimgefallen, desgleichen der Maysenbuch/Hegendörfer'sche Hof.

## 8.2 Wiederaufbau ab 1650 und Preisentwicklung der Häuser

Natürlich sind durch die stark dezimierende Bevölkerung, aber auch durch die verheerenden Verwüstungen die Hauspreise stark gefallen von typisch wenigen hundert Gulden für ein Haus vor dem Krieg auf teils deutlich unter 50 fl für eine Brandstatt (Abb. 40). Nach dem Friedensschluss finden sich allein für 1651 sieben Kaufverträge für Tucherische Hausgrundstücke in Fürth, nämlich sechs Brandstätten und ein „Gütlein“. Obwohl die Tucherische Eigenherrschaft einen jeden Käufer einer Brandstatt zum Wiederaufbau verpflichtete, wechselten die ruinösen Grundstücke oft erneut unbebaut den Besitzer. Auch bestehende Häuser wurden in rascher Folge gekauft und wieder verkauft. Erst allmählich steigerte sich die Besitzdauer. Einige wenige Objekte haben sich dagegen über mehrere Generationen in der Familie gehalten.

Als Steffan Tucher 1654 die Beurkundungen der Verkäufe übernahm und Band

4 der Bauernkaufbücher sowie den hier immer wieder zitierten Band D der Zins- und Gültbücher eröffnete, war noch sehr häufig von einer Brandstatt die Rede. Viele Familien waren während des Krieges erloschen, sodass ihre Hausgrundstücke an die Tucher heimfielen. Auf dem von Eyb'schen Lehen waren dies allein sieben von acht. Nach dem Krieg hat die Tucherische Eigenherrschaft die Brandstätten nur noch zum nackten Grundstückspreis an neue Hinterlassen verkaufen können. Als Erstkäufer nach dem Krieg erscheinen Georg Kienlein (Königstr. 58, Mohrenstr. 14 und 24/22), Georg Zipfel (Mohrenstr. 16 und 20) sowie Georg Schober (Königstr. 62). Nur Mohrenstraße 18 war durch die zweite Kriegshälfte hindurch bis lange danach in der Hand von Andreas Wöhler.

Besonders das Ehepaar Georg und Rachel Bauer trieb regelrechten Grundstücks-handel mit gutem Gewinn (vgl. Tab. 13). In



den Tucherischen Büchern finden sich vier Vorgänge über Ankauf und Verkauf, wobei Georg Bauer auf zwei Brandstätten neue Häuser errichtete, während die anderen unverändert weitergereicht wurden. Die Investitionen für den Hausbau müssen von den in Tabelle 13 unter „eingenommen“ gebuchten Summen noch abgezogen werden, um den Reinerlös zu ermitteln, doch ist nicht bekannt, wieviel die Eheleute Bauer zum Hausbau investiert hatten.

Lag der Hauspreis vor dem Krieg zwischen 130 und 300 Gulden, so sackte er nach dem großen Brand in den meisten Fällen auf 12 bis 40 Gulden ab. Eine Brandstatt war eben nur noch den Grundstückspreis wert. Dieser lag 1612 z. B. bei 12 Gulden für Mohrenstraße 20.

Viele Brandruinen blieben noch bis deutlich nach 1650 liegen, bevor die Häuser wieder neu aufgebaut wurden. In Abb. 40 ist der Preisverfall über 1632 und 1634 hinweg drastisch ablesbar. Dabei muss aber beachtet werden, dass die Linien im Diagramm lediglich der optischen Verbindung der Kaufpreise eines Objektes zu verschiedenen Zeiten dienen. Nur die markierten Punkte geben reale Preise wieder. Die schleichende Degradierung der Gebäude ist sehr deutlich zu beobachten bei Kreuzstraße 6. Gemessen an der Grundstücksgröße und der Bedeutung dürfte es zumindest mit Königstraße 62 vergleichbar gewesen sein (300 fl in 1610), eher sogar deutlich höher. Doch bereits der erste Kaufpreis von 1633, also nach der Schlacht bei der alten Veste, war auf 50 Gulden abgestürzt und rutschte bis 1649 noch weiter ab auf knapp 20 Gulden.

Zwischen 1655 und 1660 erreichten viele Preise wieder die Vorkriegswerte, zogen dann aber, mit dem Wachstum der Bevölkerung rasant an. Das lässt sich am eindrucksvollsten bei Objekten beobachten, die frei verkauft wurden, wie Mohrenstraße 18 und das Nachbarhaus Nr. 24/22. Insbesondere das Stammhaus Königstraße 58 mit seinem großen Grundstück stieg seit 1551 als Brandstatt von 25 Gulden bis auf 3300 Gulden beim letzten protokollier-

ten Verkauf im Jahre 1725 (vgl. Abb. 41). Dieser immense Preisanstieg beruhte mit Sicherheit auch auf dem Bau von Zinshäusern im Innern des Hofes, die auf den Plänen von 1822 und 1833 zwar eingezeichnet sind, aber keine eigene Hausnummer aufweisen (vgl. Abb. 24 und 28). Ebenso erlebte das Anwesen Königstraße 62 zunächst eine rasante Preisentwicklung von 100 auf 1000 Gulden innerhalb von nur 20 Jahren seit dem Kauf durch Hans Pempel und der Einrichtung der Gaststätte „Zu den Drei Herzen“. Doch dann stagnierte der Wert, gab sogar leicht nach und war nicht mehr merklich gestiegen, bis die Eheleute Bald das Haus 1746 übernahmen. Eine Generation später findet sich übrigens ab 1800 der Name Bald im Wirtshaus Zum Schwarzen Kreuz.<sup>140</sup>

Dagegen wurde die Mohrenstraße 14 seit 1654 über vier Generationen vererbt, beginnend mit Conrad Dürsch, über seinen Schwiegersohn Hans Birkmann und dessen Sohn Georg und Enkel Johann Georg. Letzterer hatte erst 1734, kurz vor Abbruch der Aufzeichnungen im Zins- und Gültbuch das Anwesen übernommen. Die Familie Birkmann (oder auch Bürkmann) war nicht an einem hohen Preis interessiert, da dadurch bei der Vererbung auch das Handlohn gestiegen wäre.

Doch trotz Vererbung von einer Pauker-Generationen auf die nächste stieg der Preis von Mohrenstraße 20 zwischen 1695 und 1732 auf mehr als das Doppelte. Seltsam ist allerdings der vorausgehende Preiseinbruch, als Matthes Pauker 1695 das Haus von Leonhard Preiß kaufte. Preiß hatte es ja gerade erst im gleichen Jahr für 350 Gulden von Gregorius Ritter gekauft. Vielleicht hatte er sich finanziell verhoben, war verstorben oder konnte aus sonstigen Gründen das Objekt nicht halten, sodass es rasch wieder abgestoßen werden musste und in Matthes Pauker einen Käufer fand, dessen Familie dort über zwei Generationen hinweg ihr Zuhause gefunden hatte.

Aber nicht nur die Bevölkerung und die Hauskosten stiegen an, auch die Löhne erhöhten sich. Für Zimmerleute und Maurer

<b>Georg &amp; Rachel Bauer kaufen und verkaufen wieder:</b>				
		Kauf-	Lay-	Hand-
		Preis	kauf	lohn
<b>Helmstraße 6</b> [F:GB 1/2013, S. 25 ff]				
Kauf:	1651 heimgefallene Brandstatt von der Leigenherrschaft	10	3	0
Verkauf	1655 als Wohnbchausung an Hans Keeßer	225	25	22,5
	Netto-Einnahme / fl:	215	25	
<b>Helmstraße 4</b> [F:GB 1/2013, S. 25 ff]				
Kauf:	1653 als Brandstatt von Paulus Krauß	50	3	5
Verkauf	1654 als Wohnbchausung an Friedr. & Marg Wißner	620	30	60
	Netto-Einnahme / fl:	565	27	
<b>Kreuzstraße 2b</b> (jetzt Garten/Parkplatz rechts von Nr. 2) [F:GB 1/2013, S. 6f]				
Kauf:	1655 als Brandstatt von Wwe. Caspar Seegemann	8	0,5	0,8
Verkauf	1654 als Brandstatt an Conrad Hacker	20	3	2
	Netto-Einnahme / fl:	11,2	2,5	
<b>Mohrenstraße 24 und 22</b> (Doppelgrundstück, vgl. Kap. 6.6.2)				
Kauf:	1657 als Häublein und Brandstatt von Hans Zipfel	80	0	8
Verkauf	1659 als Häublein und Brandstatt an Scheller & Reuß	170	15	70
	Netto-Einnahme / fl:	82	15	

Tab. 13: Grundstückhandel der Eheleute Georg und Rachel Bauer (1651 bis 1659).

sind zwischen 1450 und 1800 Tageslöhne in Abbildung 39 dargestellt,<sup>141</sup> wie sie in den bayerischen Städten Nürnberg, Augsburg und München gezahlt wurden.

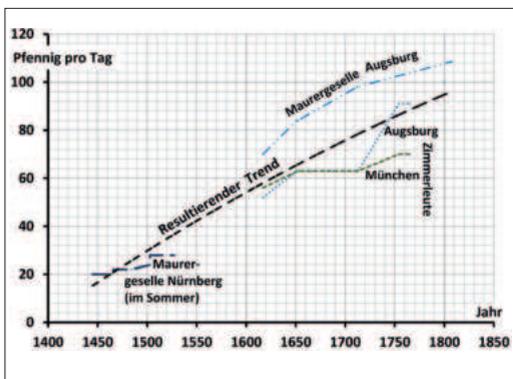


Abb. 39: Tageslöhne von Bauhandwerkern.

Mit einem Tabellenkalkulationsprogramm wurde aus den Einzeldaten eine gemittelte Approximation errechnet und als „Resultierender Trend“ mit aufgenommen. Natürlich darf diese strichlierte Kurve nicht

als DIE Lohnanstiegskurve schlechthin gewertet werden. Sie bringt aber eine einigermaßen quantifizierbare Tendenz zum Ausdruck. Wurden bei Kriegsende 1650 um die 62 Pfennig pro (Sommer-) Tag gezahlt, so waren es 100 Jahre später etwa 86. Die Löhne waren binnen hundert Jahren um nur 33 % angestiegen und blieben damit weit hinter dem Anstieg der Hauspreise zurück. Folglich konnten sich immer weniger Leute ein eigenes Heim leisten. Die Hauskosten waren natürlich durch den rasanten Bevölkerungsanstieg bedingt, die sich in diesen hundert Jahren von 1300 auf 8700 mehr als versechsfacht hatte! Dieser Trend ging weiter, wie ja auch in den Empfehlungen des Johann Albrecht Zwingel über die weitere Verwendung des Lochner-Gartens angeklungen ist (Kap. 4.3 im 1. Teil). Er hatte seiner Herrschaft vorgeschlagen, das Grundstück des ehemaligen Lochner-Gartens zu parzellieren und Häuser darauf zu errichten, um neue „Untertanen“ zu belehnen. Rückblickend war das ein sehr guter Vorschlag.

### 8.3 Aufhebung der Feudalherrschaft in jüngerer Zeit

Mit dem Ende des Zins- und Gültbuches Band D versiegt der systematische Informationsfluss der Tucherischen Quellen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Lehensspezifikation fasst den Status Quo um 1790 noch einmal für das Hochstift Bambergische Lehen zusammen, ohne das von Eyb'sche Lehen auch nur mit einem Wort zu erwähnen. Weitere vergleichbare Unterlagen sind dem Autor nicht bekannt. Dafür setzen anders geartete Quellen ein, wie das Kataster und die oft umfangreichen handschriftlichen Grundakten, beide im Staatsarchiv Nürnberg einsehbar. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurden die Grundakten nur durch die Brille von Gottlieb Wunschel zu Rate gezogen, da das Hauptgewicht auf den zeitlich früheren Tucherischen Quellen ruhte.

Die Aufhebung der Feudalherrschaft ging in zwei Stufen vonstatten: Zum einen zwischen dem Lehensgeber (dem Hochstift Bamberg bzw. den Herren von Eyb) und dem Lehensnehmer, also der Tucherischen Grundherrschaft, zum anderen zwischen dieser Tucherischen Grundherrschaft und dem einzelnen Inhaber der Afterlehen, d. h. der Landbevölkerung oder den „Bauern“.

Im zeitlich früheren ersten Schritt übereignete der Lehensgeber den Lehensnehmern meist gegen eine Abfindung alle Eigenschaften und Rechte, die er am Obereigentum des bisherigen Lehens innehatte. Damit wurden die Lehensnehmer zum uneingeschränkten Eigentümer und konnten frei verfügen. Das vormalige Lehen wurde zu einem „Eigengut“, „Erbgut“ oder „freien Eigentum“, das man auch mit dem Begriff „Allod“ belegte. Alle diese Begriffe sind gleichwertig. Der Prozess, das Obereigentum an den vormaligen Lehensnehmer zu transferieren wird als „Allodifikation“ bezeichnet. Dieser Prozess setzte nach dem Dreißigjährigen Krieg ein und streckte sich bis ins anbrechende 19. Jahrhundert. Wie und wann dies nun zwischen dem Hochstift Bamberg und den Tuchern bzw. denen von Eyb und den Tuchern geschah, soll hier

nicht erörtert werden. Doch hat spätestens das Königreich Bayern als Rechtsnachfolger des Hochstifts Bamberg die Allodifikation zu einem Ende gebracht.

Der zweite Schritt bis zur Aufhebung der Grundherrschaft hing zumindest in Bayern mit der (zwangsweisen) Integration der vielen Klein- und Kleinststaaten durch Napoleon zusammen, die im neu geschaffenen Bayerischen Königreich aufgingen. Gleichzeitig wurden eine Menge von Reformen durchgeführt, wie z. B. die Vereinheitlichung der Maßsysteme ab 1811. Auch die Feudalrechte der Grundherrschaften wurden weitestgehend beschnitten und schließlich komplett aufgelöst. Für den Haus- und Grundbesitz wurde unmittelbar nach Beginn der bayerischen Zeit das sogenannte Grundbuch oder Kataster angelegt. Im Katasterspekt der Steuergemeinde Fürth Nr. 5, Band 1<sup>70</sup> sind gleich zu Beginn unter „Allgemeine Vermerkungen“ in römisch III die Dominical-Verhältnisse aufgelistet. Als erstes folgt: „Die Gerichtsbarkeit wird vom königlichen Kreis und Stadtgericht Fürth ausgeübt“. Die Tucher hatten zwar nicht die Gerichtsbarkeit über ihre „Untertanen“ inne, doch hatte diese der Rat der Stadt Nürnberg für sich reklamiert. Dann folgt eine Erklärung zu den Grundbarkeitsverhältnissen: „Die hie und da vorkommenden ehemaligen Lehen [hier: Afterlehen] sind theils in Bodenzins, theils in andere Grundverträge umgewandelt, theils bestehen sie noch wirklich.“

In der Liste der noch vorkommenden Grundherrn sind die Eyb'schen Lehen nicht enthalten. Diese sind also bereits in Bodenzins umgewandelt worden und nun unmittelbar ans Königreich Bayern gebunden. Jedoch erscheint die „Freiherrlich von Tucher'sche Familie ältere Linie in Nürnberg“ unter Nr. 9 mit den beiden Einträgen: „10 Procent in allen Veränderungsfällen unter Lebenden nach Nürnberger Observanz“, also 10 % des Kaufpreises an Handlohn beim Grunderwerb. Weiter war vom Inhaber des Afterlehens eine jährliche Gült von 0,45 % des Grundstückwertes (27 xr von 100 fl Wert) zu leisten. Beides, Handlohn und Gült, war weiterhin an die Tucherische Grundherrschaft zu zahlen.

Tatsächlich findet sich z. B. unter Hausnummer „254/Bez, II, alte Hausnummer 257“ (heute Kreuzstr. 4) der Eintrag, dass beim Verkauf am 19. Mai 1815 (2500 fl Kaufpreis plus 322 fl Leikauf) 282 fl 12 xr Handlohn an die Tucher entrichtet worden sind.<sup>143</sup> Das entspricht exakt der 10 %-Marge, allerdings nun inklusive Leikauf, während früher allein der Kaufpreis ohne Leikauf handlohnbar war. Für die Jahressgült findet sich aber nicht der Prozentsatz von 0,45 % des Grundstückwertes, sondern „für zwei Fastnachthänen 48 xr“. Damit steht der Geldbetrag der Hennen noch wie in alten Zeiten bei 24 Kreuzer, wenn auch nun zwei statt vormals nur eine angeführt sind. Das undatierte Katasterblatt war nach 1827 angelegt worden, da es bereits die 1827 eingeführten Hausnummern enthält, wie sie auf dem Plan von 1833 ersichtlich sind. Im späteren Katasterselekt Nr. 9<sup>144</sup> steht zum gleichen Gebäude nichts mehr von Tucherischer Eigenherrschaft, sondern „Einfache Grundsteuer“ von 1 xr und „Verhältniszahl des steuerbaren Einkommens“ von 1,0. Der Eintrag ist vom 21.12.1849, als Christina Stubenrauch ihr Haus an den Sohn abtrat.<sup>145</sup>

Demnach ist die Tucherische Grundherrschaft irgendwann zwischen 1815 und 1849 vom Königreich Bayern abgelöst worden. Bayernweit waren die Richtlinien für Verwaltung und Steuern vereinheitlicht und nun auch für diese Gruppe an Afterlehen eingeführt worden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg haben sich die einstigen Tucherischen Besitzanteile in Fürth sehr unterschiedlich entwickelt. Das ehemals Hochstift Bambergische Lehen mit seinen Schwerpunkten Schrödershof, Königsplatz und dem ehemaligen Pfarrersgarten in der Theaterstraße ist wesentlich in Form von Einzelobjekten erhalten geblieben, die durchweg bis in die Wiederaufbauphase nach dem Dreißigjährigen Krieg zurückreichen. Manche Gebäude sind zwar zwischenzeitlich ersetzt worden, doch ist auch der Ersatz inzwischen wieder historisch geworden, abgesehen von den jüngsten Betonbauten im Lochnergarten.

Der Häuserblock des vormals Eyb'schen Lehens ist hingegen vollständig im Zuge

der Gänsberg-Sanierung untergegangen. Die nord-östliche Neubau-Ecke nimmt den Platz dieses Lehens ein, unter völliger Missachtung der alten Struktur. Damit ist ein wertvolles Stück Fürth mutwillig zerstört worden. Es hätte durch Objekt- oder Gruppensanierung in seinem kleinteiligen Charakter bewahrt werden können. Die hier ausgewerteten Quellen widerlegen die Einschätzung des Baureferats der Stadt Fürth.<sup>146</sup> „Trotzdem darf nicht übersehen werden, daß es sich beim ‚Gänsbergviertel‘ von Anfang an um ein Interimsquartier, insofern also um ein atypisches Sanierungsgebiet handelt.“

Ein Interimsquartier, wie es gerne im Zuge der „Sanierung“ bezeichnet wurde, hätte nach dem Dreißigjährigen Krieg einer zentralen Planung bedurft. Ein nach damaligen Marktgegebenheiten sich entwickelnder Haus- und Grundstückshandel mit starkem Wertzuwachs widerspricht dieser These. Man brauchte vielmehr einen griffigen Vorwand, um das gesamte Viertel plattmachen zu können. Denkmalschutz und Wert einer individuellen, historisch gewachsenen Altstadt waren nach dem Zweiten Weltkrieg weniger gefragt. Großzügige Bundes- und Landes-Zuschüsse gab es nur für Neubauprojekte, nicht aber für Objektsanierungen. Die Zerstörung war also auch von dieser Seite vorprogrammiert.

Der bauliche Zustand des Gänsbergviertels verschlechterte sich naturgemäß durch die schon lange vorher schwelende Diskussion um die Flächensanierung und durch die Ungewissheit über das Schicksal der Häuser. 1958 hatte der Stadtrat gar eine Bausperre für das betroffene Gebiet beschlossen, was den weiteren Verfall nur noch beschleunigte. Dazu kam die riesige Brache auf dem ehemaligen Israelitischen Schulhof, die wie eine offene Wunde im Stadtbild klaffte. Es ist ein Sakrileg, dass die Stadt Fürth den Schulhof kompromisslos überbaut und profaniert hat, wodurch das Synagogengelände auch in der Stadtplanung wirkungsvoll getilgt worden ist. Das dann doch noch errichtete Mahnmal liegt außerhalb des gewesenen Israelitischen Schulhofes und kann bestenfalls eine Alibi-Funktion übernehmen.

Zwischen Königstraße und Rednitz sollte dieser Sanierung eine zweite folgen, die bis hin zum Marktplatz gedacht war. Sogar noch eine dritte, weiter bis zum Königsplatz, hatte man damals avisiert. Zum Glück setzte rechtzeitig ein Umdenkprozess ein, sodass zumindest diese weiteren Zerstörungen nicht zur Ausführung kamen. Damit ist der Baubestand

mit den vielen Häusern aus der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg auf der Nordseite der Königstraße weitgehend erhalten geblieben, was den heutigen Charme der Fürther Altstadt ganz wesentlich bestimmt. Zu diesen gehören auch die Häuser der ehemals Tucherischen Hintersassen, die auf das einstige Hochstift Bambergische Lehen zurückgehen.

## Anmerkungen - 2. Teil

Die Zitate für Literatur, Zeitschriften und Archivalien sind in den Anmerkungen enthalten. Mein besonderer Dank gilt dem Stadtarchiv Nürnberg, für die vielen Seiten aus den Tucherischen Bauernkaufbüchern und dem Zins- und Gültbuch, exemplarisch dargestellt im Titelblatt zu Heft 2, sowie dem Stadtarchiv Fürth für diverse Detailfragen

und vor allem für die Fotos aus dem verschwundenen Gänsberg-Viertel, zu denen auch Lothar Berthold mancherlei Anregung lieferte und einige weitere Privatpersonen beigetragen haben. Nicht zuletzt gilt mein Dank auch allen, die zur Gestaltung der beiden Hefte beigetragen haben, insbesondere dem Ehepaar Rolf und Hanne Kimberger.

- 73 vgl. Anmerkungen 1 bis 4  
 74 BKB-1 (wie Anm. 1), S. 113L  
 75 ebd., S. 128R  
 76 ebd., S. 178R  
 77 ebd., S. 196R; Quadrat von 40 \* 40 Schuh = 147,6 m<sup>2</sup> mit 12,148 m Kantenlänge (Fuß=30,37 cm)  
 78 Auch die Schreibweise Weinperger wurde gefunden.  
 79 BKB-1 (wie Anm. 1), S. 201  
 80 BKB-2 (wie Anm. 2), S. 3  
 81 Es dürfte sich, wie in Abb. 24 angedeutet, um das Haus Mohrenstraße 12 handeln, die spätere Mohrenapotheke. An anderer Stelle wird nur der Keller von Hans-Endres Flick erwähnt, der sich anscheinend an anderer Stelle befand.  
 82 Pfund: von Librium, daher lb abgekürzt, Pfennig oder Dinar, als Pfg oder d abgekürzt. 1 lb = 30 d, auf den Gulden gehen 8 lb plus 12 d. In den Kaufbriefen findet sich häufig die Formel „in guter, gangbarer Münz, je 8 lb 12 d für 1 fl (Gulden) gerechnet“, was 252 d ergibt. Das Pfund war jedoch kein Münzwert, sondern ein Zählmaß für 30 Pfennige, die in verschiedensten Münzen vorliegen konnten. Der hier ebenfalls genannte Heller hatte den Wert eines halben Pfennigs.  
 83 Zinkens (vgl. Anm. 54): „Weixel“: Kirsche, weiter konkretisiert unter dem Stichwort „Kirsche“:

- „die rothen sauren Kirschen, und die schwarzen sauren Kirschen“. Es handelt sich also um ein Sauerkirsch-Bäumchen.  
 84 Der Nachbar darf eine bereits bestehende Außenwand mitverwenden und braucht keine eigene dagegenzustellen. Dazu war es in der Fachwerkbauweise üblich, dass man seine Fachwerkhölzer, die an die mitverwendete nachbarliche Wand stießen in diese einzapfte, um eine kraftschlüssige Verbindung herzustellen und eine eigene Wand zu ersparen.  
 85 „Maucke“ bzw. „Mauke“ findet sich in einschlägigen Lexika als Pferdekrankheit an den Beinen oberhalb der Hufe. Hier dürfte es eher die Bedeutung von Mistplatz oder dergleichen haben.  
 86 BKB-2 (wie Anm. 2), S. 6L  
 87 ebd., S. 10R  
 88 ebd., S. 26R  
 89 ZGB (wie Anm. 5), S. 256-259  
 90 ebd., S. 256  
 91 BKB-2 (wie Anm. 2), 9L  
 92 ZGB (wie Anm. 5), S. 282-285  
 93 BKB-4 (wie Anm. 4), S. 20  
 94 Das „e“ in Schue dient hier nach durchaus üblicher frühneuhochdeutscher Schreibweise eher als Dehnungs-e denn zur Markierung eines Umlautes. Somit ist die Aussprache Schuh wahrscheinlicher als Schü oder Schu'e.

- 95 BKB-3 (wie Anm. 3), S. 43L+R  
 96 ebd., S. 43L  
 97 BKB-4 (wie Anm. 4), S. 206  
 98 vgl. Lothar Berthold (Anm. 72): Mohrenstraße etc. S. 29  
 99 BKB-2 (wie Anm. 2), S. 17R  
 100 Der Begriff „Trupf“-Gerechtigkeit ist sonst nirgendwo gefunden worden. Haydenreuter (vgl. Anm. 104) übersetzt Trupf mit Traufe und erklärt im Stichwort Tropfhaus: „Anwesen ohne nennenswerten Grundbesitz, ursprüngliche Grundfläche durch die Dachtraufe begrenzt“. Demnach dürfte es sich hier eher um eine Einschränkung handeln als um ein Recht, wie der Begriff „Gerechtigkeit“ vermuten ließe.  
 101 BKB-3 (wie Anm. 3), S. 113R  
 102 BKB-4 (wie Anm. 4), S. 66  
 103 ebd., S. 216  
 104 Reinhard Heydenreuter, Wolfgang Pledl, Konrad Ackermann: Vom Abbrändler zum Zentgraf; 3. Auflage München 2010; unter dem Stichwort „Hil“ findet sich Miststatt, Jauchegrube (hier wohl auch Latrine, Abwasserbrunnen)  
 105 BKB-4 (wie Anm. 4), S. 226  
 106 ZGB (wie Anm. 5), S. 260 bis 263  
 107 ebd., S. 264 bis 267  
 108 ebd., S. 265  
 109 Nach dem Dreißigjährigen Krieg war das Handlohn von 6,67 % (4xr pro fl) auf 10 % der Kaufsumme erhöht worden, also 6 xr pro fl.  
 110 ZGB (wie Anm. 5), S. 266  
 111 ebd., S. 261  
 112 ebd., S. 262  
 113 Gerhard Bauer: Lebensläufe bei St. Michael FGB 3/2019, S. 89  
 114 Der Vorname konnte nicht eindeutig entziffert werden.  
 115 Gerhard Bauer: Lebensläufe bei St. Michael FGB 3/2020, S. 121  
 116 ZGB (wie Anm. 5), S. 276  
 117 Staatsarchiv Bamberg: Salbuch des Bambergischen Dompropstei-Amtes Fürth, angefangen 1723. Endres Flick findet sich nicht im Namensverzeichnis, ältere Salbücher sind nicht ausgewertet worden.  
 118 BKB-2 (wie Anm. 2), S. 27R  
 119 FGB 1/2013, S. 26 und BKB-4 (wie Anm. 4), S. 4  
 120 BKB-2 (wie Anm. 2), S. 28R; Zum Zitat: Die Buchstaben u und v wurden gleichwertig verwendet. Ein v konnte den Lautwert u haben und umgekehrt.  
 121 BKB-4 (wie Anm. 4), S. 30  
 122 ebd., S. 34  
 123 Hans Christoff ist im Zins- und Gültbuch S. 273 unter A° 1668 mit dem Familiennamen Müller ausgestattet. Doch erscheint er öfter als Hans Christoff Schmidt als unter dem Familiennamen Müller. Dazu kommt bei den meisten Nennungen Schmidt/Müller das Merkmal Schuster. Hier wird er als Hans Christoff Schmidt geführt.  
 124 Zins- und Gültbuch S. 272-276, und S. 277-281 (vgl. Anm. 5)  
 125 ZGB (wie Anm. 5), S. 250-254; Die „Fürther Schachtel“ war damals bei der Tucherischen Eigenherrschaft verwahrt.  
 126 BKB-4 (wie Anm. 4), S. 298/299  
 127 BKB-2 (wie Anm. 2), S. 44/45  
 128 Hans Mauersberg: Wirtschaft und Gesellschaft Fürths in neuerer und neuester Zeit – eine städtegeschichtliche Studie, Göttingen, 1974: Die hier und in Abb. 38 angegebenen Zahlenwerte sind Ergebnisse von Hochrechnungen der Bevölkerung Fürths anhand von Kirchenbüchern, GemeindefListen, Zuwanderungsraten etc. wie er ausführlich auf den Seiten 35-38 beschreibt. Für die Zeit von 1710 bis 1800 erhält er über ein alternatives Verfahren (Seite 38) etwas höhere Werte, die aber für die hier angestellten Betrachtungen nicht relevant sind.  
 129 Reicke, S. 987 ff.; Fronmüller, S. 96 ff. (vgl. Anm. 25 bzw. 9)  
 130 BKB-3 (wie Anm. 3), S. 13R  
 131 ebd., S. 58R  
 132 ebd., S. 104L  
 133 Für die weitere Hausgeschichte vgl. FGB 4/2011, S. 104 ff. (vgl. Anm. 69)  
 134 vgl. FGB 1/2013, S. 13 ff. (vgl. Anm. 69)  
 135 Inventare wurden sehr häufig erstellt, da durch die damals kurze Lebenserwartung sich die Familienstrukturen durch Todesfälle und Wiederverheiratung verkomplizierten. Mit diesem Thema befasst sich Michael Kroner in Heiratsabreden und Nachlassinventare FHBL 1987, S. 98 ff.  
 136 vgl. FGB 1/2013, S. 14 ff. (vgl. Anm. 69)  
 137 BKB-3 (wie Anm. 3), S. 43L  
 138 StdtA-FÜ, Signatur R49, 7V-9R  
 139 Mauersberg (vgl. Anm. 128), S. 18 f. spricht von „Zwölferbeständner“, die mit 12 Pfennig Jahressteuer die Hälfte der Köbler zu zahlen hatten, ähnlich einem Viertelgut. Ein Köblergut hatte den Rang eines halben Hofes und zahlte demnach 24 Pfennig pro Jahr, der ganze Hof also 48 Pfennig und hier offenbar auch noch mehr.  
 140 FGB 4/2011, S. 111 (vgl. Anm. 69)  
 141 Trapp (vgl. Anm. 15) S. 210 und 228: Tabellen zu Löhnen im Bauhandwerk. Für Nürnberg und München sind die Sommerlöhne zu Grunde gelegt, die wegen der längeren Stundenzahl pro Tag etwas höher liegen. Für Augsburg weist Trapp diesen Unterschied nicht aus. Weder bei

- Pies noch bei Trapp finden sich für den Zeitraum zwischen 1530 und 1610 Löhne im süd-deutschen Raum. Doch sind die hier von Trapp stammenden Angaben auch mit ähnlichen Angaben von Eike Pies kompatibel. Tabellen, die nicht eindeutig auf Pfennig umgerechnet werden konnten wurden nicht herangezogen.
- 142 StA-N: Katasterselekt Nr. 5 der Steuergemeinde Fürth, Bd. 1, unpaginierte Einführung
- 143 StA-N: Katasterselekt Nr. 5 der Steuergemeinde Fürth, Bd. 4, Fol. 1165 (Doppelseite)
- 144 StA-N: Katasterselekt Nr. 9 der Steuergemeinde Fürth, Bd. 2, Seite 521
- 145 FGB 1/2013, S. 7 ff. (vgl. Anm. 69)
- 146 Unser Gänsberg, Stadt Fürth, Baureferat, (1984), S. 7

## Abbildungsnachweis - 2. Teil

Titelbild: Leonhard Wittmann, Nachlass beim Altstadtverein Fürth

Abb. 27: Privatsammlung

Abb. 28, 31, 37: Mit freundlicher Genehmigung von Lothar Berthold, Städtebilderverlag aus „Gänsberg-Erinnerungen“ Bd. 4 (Frankenberg / Schreiner, 2008), S. 33 und Bd. 2 (L. Berthold, 1993), S. 49

Abb. 34: Heinrich Lotter (mit freundlicher Genehmigung von Karin Jungkuz)

Abb. 26, 28, 29, 30, 32, 33, 35, 36: Stadtarchiv Fürth, Signaturen: A 8232, A 5854, A 8279, D 0756, A 8265, A 9131, A 1858, A 10686

Abb. 38 bis 41: Vom Autor angefertigte Zeitverläufe

## **Liebe Mitglieder im Geschichtsverein Fürth e. V.**

Wir laden Sie satzungsgemäß und herzlich ein zur

### **Jahresmitgliederversammlung 2021 am Donnerstag, den 18. November 2021 im Vortragssaal des Stadtmuseums, Ottostraße 2.**

Sie findet im Anschluss an den Vortrag von Barbara Ohm statt, der den Titel trägt: „Fürther Siechkobel, Spitäler und Krankenhäuser. Die schwierige Sache mit der Gesundheit.“

## **Beginn 19:30 Uhr**

### **Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Schatzmeisters
3. Bericht des Kassenprüfers  
(Aussprache nach jedem Bericht)
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des Vorstandes für die kommenden zwei Jahre
6. Sonstiges

Anträge zur Jahresmitgliederversammlung richten Sie bitte bis 5. November 2021 per E-Mail an [geschichtsverein-fuerth@web.de](mailto:geschichtsverein-fuerth@web.de) oder an unsere Geschäftsstelle Schlosshof 12, 90768 Fürth.

Es gelten die gleichen Hygiene- und Schutzkonzeptmaßnahmen wie bei den anderen Veranstaltungen (siehe Programmhinweise).

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Dr. Verena Friedrich  
1. Vorsitzende

Dr. Gerhard Merle  
Schatzmeister



Geschichtsverein Fürth e.V.  
Schlosshof 12  
90768 Fürth  
Telefon: (0911) 974-3706  
Telefax: (0911) 974-3710  
geschichtsverein-fuerth@web.de  
www.geschichtsverein-fuerth.de

Bankverbindung:  
Sparkasse Fürth  
IBAN: DE84 7625 0000 0000 0240 42  
BIC: BYLADEM1SFU



## Die nächsten Veranstaltungen

Liebe Vereinsmitglieder,

entsprechend der neuen Infektionsschutzverordnung können fortan 60 Personen unsere Vortragsveranstaltungen im Stadtmuseum besuchen. Es gelten dabei folgende Hygiene- und Schutzkonzeptmaßnahmen:

- Besuch der Vorträge nur mit vorheriger Anmeldung über [geschichtsverein-fuerth@web.de](mailto:geschichtsverein-fuerth@web.de) (Kontaktdatenerfassung).
- Es gilt die 3-G-Regel: Nur nachweislich geimpfte, genesene oder getestete Personen (PCR oder PoC-Antigentest nicht älter als 48 bzw. 24 Stunden mit Nachweis) dürfen die Veranstaltung besuchen.
- Es besteht Pflicht zum Tragen medizinischer Masken im Innenbereich des Stadtmuseums. Die Maskenpflicht gilt auch während des Vortrags am Platz im Vortragssaal!

Wir weisen auch auf den Newsletter des Geschichtsvereins hin. Mit ihm erhalten Sie zu unseren Veranstaltungen ausführliche Vorankündigungen und ggf. Informationen zu aktuellen Änderungen. Bitte melden Sie sich unter [geschichtsverein-fuerth@web.de](mailto:geschichtsverein-fuerth@web.de) mit Ihrer E-Mail-Adresse an. Dann nehmen wir Sie gerne in den Verteiler auf.

Exkursion - Der Geschichtsverein unterwegs:  
**Besuch im Siemens Healthineers MedMuseum, Erlangen**

**Donnerstag, 21. Oktober 2021, 14:00 Uhr**

Treffpunkt: Hauptbahnhof Fürth

Mitglieder 8,- €, Nichtmitglieder 13,- €

Nur mit Anmeldung per Mail:

[geschichtsverein-fuerth@web.de](mailto:geschichtsverein-fuerth@web.de)

**Die Fürther Heilquellen – Ein Beitrag zur Volksgesundheit mit unterschiedlichen Konzepten**

Vortrag von Rolf Kimberger

**Donnerstag, 28. Oktober 2021, 19:30 Uhr**

Stadtmuseum Fürth, Vortragssaal, Ottostraße 2

Mitglieder kostenlos, Nichtmitglieder 5,- €

Nur mit Anmeldung per Mail:

[geschichtsverein-fuerth@web.de](mailto:geschichtsverein-fuerth@web.de)

**Fürther Siechkobel, Spitäler und Krankenhäuser. Die schwierige Sache mit der Gesundheit.**

Vortrag von Barbara Ohm (Historikerin)

**Donnerstag, 18. November 2021, 19:30 Uhr**

Stadtmuseum Fürth, Vortragssaal, Ottostraße 2

Mitglieder kostenlos, Nichtmitglieder 5,- €

Anschließend Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

Nur mit Anmeldung per Mail:

[geschichtsverein-fuerth@web.de](mailto:geschichtsverein-fuerth@web.de)

Das am **25. November 2021** geplante **Ollapodrida-Suppenessen** muss leider auch in diesem Jahr aus Pandemiegründen ausfallen!

Wir bitten um Verständnis für die momentanen Veranstaltungseinschränkungen und wünschen Ihnen weiterhin gute Gesundheit.

Die Vorstandschaft des Geschichtsvereins Fürth